

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **25. März 2010, 13.30 – 22.15Uhr**
Sitzungsort **Pfarreizentrum**
Vorsitz **Robert Odermatt**

Kontakt **Heike Sommer**
Telefon **041 349 12 51**
Telefax **041 349 14 81**
E-Mail **heike.sommer@horw.ch**

PROTOKOLL NR. 315

Anwesend **30 Einwohnerratsmitglieder**
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt **Markus Bider (anwesend ab 16.25 Uhr)**
Thomas Zemp (anwesend ab 13.40 Uhr)

Traktandenliste

1. Vereidigung eines neuen Ratsmitglieds Seite 3
2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission Seite 3
3. Bericht und Antrag Nr. 1416 Sanierung Schwimmhalle Spitz Seite 3
4. Bericht und Antrag Nr. 1414 Zonenplan und Bau- und Zonenreglement Seite 10
9. Petition Nr. 23/2010 von Schoch Baupartner AG und Bewohner/-innen der Häuser Wegmatt 21, 23 und 25: Sicherung der Wohnqualität im Gebiet Wegmatt Seite 31
5. Fragestunde Seite 33
6. Bericht und Antrag Nr. 1417 Planungsbericht St. Niklausenstrasse Seite 41
7. Dringliche Interpellation Nr. 581/2010 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichner: Massive Kostenüberschreitung bei der Spissenstrasse Seite 50
8. Dringliches Postulat Nr. 619/2010 von Roger Eichmann, CVP: Einsturzgefahr Rütelimauer - Umgestaltung in ein Flachufer Seite 52

Sprecher/in

Robert Odermatt
(SVP)

Auf Wunsch der amtierenden Einwohnerratspräsidentin Irène Zingg darf ich heute die Sitzung leiten, da sie gesundheitlich, wegen ihrer Stimme, nicht in der Lage dazu ist.

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

Mitteilungen der Präsidentin

Repräsentationen

- Mastercup 2010: Handball-Länderspiele U17/U19
- GV Quartierverein Oberdorf
- Agathafeier
- GV Familiengärtnerverein
- Neuzuzügerabend
- Neueröffnung des Restaurants Schwendelberg
- Tag der Volksschule im Schulhaus Allmend
- Heimatabend Trachtengruppe Horw

Aus gesundheitlichen Gründen hat sich Irène Zingg für folgende Anlässe entschuldigt:

- GV Spitex Horw
- Sportlerinnen- und Sportlerehrung

Gratulationen

Als Einwohnerratspräsidentin darf Irène Zingg im Februar und März 39 Personen aus unserer Gemeinde zu hohen Geburtstagen gratulieren.

Einwohnerratsausflug

Der Ausflug findet am Samstag, 29. Mai 2010 statt. Frau Zingg bittet alle, das Datum vorzumerken, eine Einladung folgt.

Einbürgerungen

Seit der letzten Sitzung wurde 8 Personen das Horwer Bürgerrecht erteilt. 2 Personen stammen aus Deutschland, 4 aus Serbien und 2 aus Bosnien und Herzegowina.

Neueingänge

3. März 2010: Dringliches Postulat Nr. 619/2010 von Roger Eichmann, CVP:
Einsturzgefahr Rütelimauer - Umgestaltung in ein Flachufer
24. März 2010: Postulat Nr. 620/2010 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden:
Buslinienverlängerung der Linie 4 bis Zihlmattweg / Kreisel Horwerstrasse

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung ist folgendes Geschäft in Rechtskraft erwachsen:
Bericht und Antrag Nr. 1411 Reglement für das Fernheizwerk.

Protokoll

Gegen das Protokoll Nr. 314 der Sitzung vom 21. Januar 2010 ist keine schriftliche Einsprache eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

1. Vereidigung eines neuen Ratsmitglieds

Als neues Ratsmitglied wird Astrid David Müller, SVP, vereidigt. Sie tritt die Nachfolge der zurückgetretenen Jasmin Ziegler-Hüppi, SVP, an.

Robert Odermatt
(SVP)

Dringliches Postulat Nr. 619/2010 von Roger Eichmann, CVP: Einsturzgefahr Rütelimauer - Umgestaltung in ein Flachufer

In der NLZ konnte man am 25. Februar 2010 lesen, dass die Ufermauer bei der Bade- stelle Rüteli an der Seestrasse einsturzgefährdet ist und daher der ganze Uferbereich aus Sicherheitsgründen abgesperrt ist. Es war zu lesen, dass die Gemeinde alles daran setzen wird, damit der beliebte Platz bis zum Beginn der Badesaison wieder eröffnet werden kann. Das zwingt den Gemeinderat zu einem raschen Handeln und deshalb möchte ich, dass mein Postulat dringlich überwiesen wird und in den Entscheidungsprozess einfließen kann, bevor die ersten Massnahmen ergriffen werden.

Roger Eichmann
(CVP)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Der Rat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Robert Odermatt
(SVP)

2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission

Als neues Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission schlägt die SVP-Fraktion Frau Astrid David Müller vor.

Alwin Larcher (SVP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel	29
Eingegangene Wahlzettel	29
Ungültige Wahlzettel	0
Leere Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	28
Absolutes Mehr	15

Robert Odermatt
(SVP)

Gewählt ist mit 28 Stimmen Frau Astrid David Müller.

3. Bericht und Antrag Nr. 1416 Sanierung Schwimmhalle Spitz

Eintreten GPK

Die GPK ist einstimmig für den Vorschlag des Gemeinderates, vor allem weil dieser auch von der finanziellen Seite gesehen, tragbar ist.

Rita Sommerhalder
(CVP)

Eintreten BVK

Der B+A beschreibt die zweite Sanierungsetappe der Schwimmhalle Spitz. Es ist wichtig festzuhalten, dass mit dieser Sanierung die Gesamtsanierung der Schwimmhalle noch nicht abgeschlossen ist. Die Sanierung des Beckenumgangs, der Lamellen und der Beleuchtung stehen noch aus und sollen nach Aussage der Gemeindevertreter in ca. 5 Jahren in Angriff genommen werden. Die BVK kann fast hinter allen vorgeschlagenen baulichen Massnahmen stehen, kommt jedoch bei einer einzigen Massnahme zu einer anderen Schlussfolgerung als der Gemeinderat. Es geht um die Fensterfassade. Im B+A sind 3 Varianten aufgelistet. Wir sind mit dem Gemeinderat einig, dass die Variante 3, neue Fensterfassade, in der aktuellen Phase zu teuer und zu umständlich ist. Insbesondere machen die notwendigen Anpassungsarbeiten am Beckenumgang keinen Sinn, da der Beckenumgang selber erst mit der nächsten Etappe saniert werden soll. Der Gemeinderat favorisiert die Variante 2, Glaswechsel. In unserer Diskussion kamen wir aber zum Schluss, dass auch diese Variante ihre Mängel hat. Zwei Gründe waren für uns ausschlaggebend:

- Ein neues Fenster auf einem alten Rahmen ist ein Flickwerk. In ungünstigen Situationen kann die Kondensatbildung auf den schlecht isolierten Rahmenelementen zu einer ungesunden Schimmelbildung führen. Die Fensterrahmen müssten auf jeden Fall in der nächsten Sanierungsetappe ebenfalls erneuert werden.
- Es scheint uns unwahrscheinlich, dass die neuen Fenster bei einer späteren Rahmensanierung wiederverwendet werden können.

Wir sind deshalb überzeugt, dass die Fensterfassade als Gesamtes saniert werden muss. Da mit dieser Sanierung auch die Anschlüsse am Boden, d.h. Beckenumgang und Decke angepasst werden müssen, scheint es uns sinnvoll, momentan den Ist-Zustand zu belassen und die Fassadensanierung in das Projekt mit Beckenumgang und Panel einfließen zu lassen. Wir stellen deshalb einstimmig den Antrag, bei der Fensterfassade die Variante 1 zu wählen. Die Fassade, d.h. Fenster inkl. Rahmen, soll aber unbedingt in die nächste Sanierungsetappe einfließen. Die BVK ist einstimmig für Eintreten.

Eintreten CVP

Die CVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Gemeinderates für eine Sanierung der Schwimmhalle Spitz. Wir brauchen diese in Zukunft, um den schulischen Schwimmunterricht zu gewährleisten. Bei einer Ablehnung des B+A müsste man mittelfristig die Schwimmhalle schliessen. Das wäre ein Leistungsabbau bei den Schulen und am falschen Ort gespart. Anlass zu Diskussionen gab die bauliche Massnahme der Fensterfassade. Ob es sinnvoll ist, neue Gläser in einen alten Rahmen zu bauen, um die gewünschte Energieeinsparung vorzunehmen, ist diskutiert worden. Die CVP-Fraktion hat es wirtschaftlich betrachtet und sich für die Einsparung der Energie, d.h. die Variante 2 entschieden. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Annahme des B+A Nr. 1416.

Eintreten SVP

Aufgrund des vorliegenden B+A und unserer Besichtigung vor Ort kommen wir zu folgendem Ergebnis: Eine Sanierung ist notwendig, da technische und bauliche Mängel vorhanden sind und Verbesserungen in Hygiene und Energieverbrauch angezeigt sind. Eine Sanierung sollte nicht länger hinausgeschoben werden. Wir sind klar der Meinung, dass auch die Fensterfassade dringend saniert werden muss, da diese vermutlich die weitaus grösste Energieschleuder ist, welche die Gemeinde besitzt. Dazu kommt, dass der Feinstaub, welchen die 38-jährigen Fensterdichtungen abgeben und welcher sich wie Russ an den Wänden absetzt, zumindest hygienisch, möglicherweise auch gesundheitlich bedenklich ist.

Jürg Luthiger (CVP)

Reto Deschwanden
(CVP)

René Meyer (SVP)

Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Variante 2 bezüglich Glasersatz mag uns allerdings nicht zu überzeugen. Wir anerkennen zwar den Willen des Gemeinderates, mit dem Steuerfranken haushälterisch umzugehen, es gibt jedoch wesentlich bessere Lösungen, welche nur unwesentlich mehr kosten als die vorgeschlagene Variante 2, jedoch praktisch alle Vorteile der Variante 3, insbesondere auch in der Energiekosteneinsparung bringen.

Gemäss B+A wurde die Beckenüberlaufrinne 2006 komplett neu erstellt. Gemäss Besichtigung vor Ort ist dies allerdings nicht der Fall. Wann diese Sanierung nachgeholt wird, kann uns der Gemeinderat vielleicht noch sagen.

Die SVP ist für Eintreten und Beratung des B+A. Sollte der Rat auch einer Fensterfasadenrenovation zustimmen, so können wir am Schluss den B+A auch genehmigen.

Eintreten FDP

Die Schwimmhalle Spitz wurde 1972 erbaut und dient vorwiegend den Schulen, Vereinen und der Bevölkerung. In den Jahren 1982 bis heute wurden verschiedene Teilsanierungen vorgenommen:

- Hubboden
- Abgehängte Decke in der Schwimmhalle
- Einbau einer neuen Lüftungsanlage
- Einbau einer neuen Duschensteuerung
- Diverse Fenster wurden ersetzt

Auf Grund einer Sanierungsstudie der HK&T Kannewischer Ingenieurbüro AG, Zug, erstellt im Jahre 2005, wurden dann im Sommer 2006 weitere Sanierungen vorgenommen:

- Badebecken: Plattenbelag für Wand- und Bodenbeläge
- Beckenüberlaufrippen komplett neu erstellt (nach einer Besichtigung stellte sich hier heraus, dass die Rinnen inkl. Gitter nicht saniert wurden).
- Neue Beckenverrohrung (früher Eternit)
- Zuluftkanal für Schwimmhalle

Die für die 2. Etappe vorgestellten Sanierungsmassnahmen (Filteranlagen, Lüftungsanlage, sanitäre Einrichtungen, Hydraulik-Hubboden, Doppeldecken in Garderoben usw.) sehen wir als sinnvoll an. Ein weiteres Sanierungsprojekt wären die Fenster, bei diesen ist die Situation etwas anders. Diesbezüglich wurde bei der Besichtigung am 23. März Diverses diskutiert und die Art und Weise über das Vorgehen ist für uns nicht ganz befriedigend. Das Ziel ist nach wie vor, die Sanierung der Schwimmhalle (technische Anlagen und Fenster) als Gesamtes zu sanieren.

Bei der Diskussion kam heraus, dass ein Fensterersatz (z.B. mit Renovationsfenstern) nicht wesentlich teurer kommt als der vorgeschlagene Glasersatz, aber im Gegensatz zum Glasersatz Fenster mit einem U-Wert unter 1.0 eingebaut werden könnten. Als weitere Variante steht im Raum, die Fenster nach aussen zu versetzen und dabei könnten die bestehenden Kältebrücken behoben werden.

Das Hallenbad wird heute mit einer Wassertemperatur von 30° C und einer Lufttemperatur von ebenfalls 30°C – 31°C betrieben. Bei anderen Hallenbäder in der gleichen Grösse liegt die optimale Betriebstemperatur bei 26°C bis 28°C. Das Auswechseln der Fenster hat auch einen Einfluss auf die Behaglichkeit im Hallenbad. Wenn man vor einem Fenster steht, das einen U-Wert von 3.0 hat, ist es ein anderes Empfinden als bei einem Fenster mit einem U-Wert von 1.0 oder sogar 0.7.

Beat Imboden (FDP)

Die FDP ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1416 und kann den Anträgen des Gemeinderates teilweise zustimmen. Sie ist für die Genehmigung des B+A ohne Glas- oder Fenstersersatz. Die FDP wünscht für die Sanierung der Fensterfassade weitere vertiefte Abklärungen mit einem Zusatzbericht, in dem die verschiedenen neuen Vorschläge überprüft werden mit dem Ziel, dass die Fensterfront zusammen mit den technischen Anlagen saniert werden kann.

Eintreten L2O

Auch ein kleines Bad wirft grosse Wellen. Seit über 30 Jahren benutze ich jetzt schon die Schwimmhalle Spitz alle 2 Wochen mit meinen Schülerinnen und Schülern. In der einzigartigen und dank Hubboden für Kleinkinder bis Senioren idealen Schwimmhalle haben schon tausende von Kindern und auch Erwachsene den Schwimmunterricht genossen. Sie haben da richtig schwimmen gelernt und sind vielleicht auch sonst mit allen Wassern gewaschen worden.

Die Schwimmhalle ist nach wie vor eine absolute Notwendigkeit und eine Voraussetzung, damit dieser Schwimmunterricht in dieser Qualität und Quantität auch in Zukunft weitergeführt werden kann. Es steht der Gemeinde mit dem grössten Seeanstoss auch gut an, dass alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit haben, das Schwimmen richtig zu erlernen.

Leider ist die Schwimmhalle in die Jahre gekommen. Nach verschiedenen Reparaturen und Teilsanierungen steht wieder eine grosse - absolut nötige Sanierung an. Fast alle vorgesehenen Sanierungsmassnahmen sind von unserer Seite her unbestritten und werden von uns unterstützt.

Ein grosses Fragezeichen machen wir beim Ersatz der Fenster. Neue Scheiben in alten Rahmen! Was passiert, wenn sich beim Glaswechsel zeigt, dass die alten Kunststoffrahmen der mechanischen Belastung beim Wechsel nicht standhalten? Gibt es dann einen Nachtragskredit und würde das dann eine grosse Restsanierung auslösen? Es macht den Anschein, dass der Gemeinderat bewusst versucht hat, den politischen Betrag von 1 Mio. Franken nicht gross zu überschreiten. Warum wird nicht jetzt, wie im B+A schon erwähnt, alles auf einmal erledigt, was längerfristig nötig wäre?

Die Überlaufrinne ist bei der letzten Teilsanierung leider nicht komplett neu erstellt worden. Man hat damals entschieden, den dichten Anschluss vom Beckenkopf in die Beckenrinne nicht zu machen. Sollte diese nächstens undicht werden, dann müssten wir sagen: Wir waschen unsere Hände in Unschuld.

Die L2O unterstützt den vorliegenden B+A teilweise mit den vorgesehenen unbestrittenen Sanierungen. Unterstützen könnten wir notfalls die Variante 2 mit Glaswechsel. Unterstützen können wir aber auch einen neuen B+A mit der kompletten Fenstersanierung und der Erneuerung des Plattenbelages und der Überlaufrinne. Empfehlen würden wir auch, die Fenster- und Fassadensanierung energiestadtgemäss im Minergiestandard auszuführen. In dem Sinne hoffen wir, dass der Gemeinderat mit diesem B+A nicht baden geht. Wir sind wir für Eintreten und allenfalls teilweise Genehmigung.

Neben der anstehenden technischen und baulichen Sanierung sind die Fenster zum Hauptdiskussionspunkt geworden.

Dazumal wurden die Überläufe saniert, jetzt wurde verschiedentlich der Übergang angesprochen, dieser wurde im Bereich des Auffangbeckens noch nicht ganz saniert. Das soll in einem weiteren Schritt, im Zusammenhang mit dem Boden, in 5, 6 oder 7 Jahren geschehen. Die Decke wurde bereits 1991 saniert, sie hat einzelne kleine Roststellen, ist aber auch aus Sicht der Experten als sicher beurteilt worden. Eine wichtige Sanie-

Franz Leopold (L2O)

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

rungsmassnahme ist auch der Hubboden, bei dem sich einzelne Lamellen verbiegen, was zu Verletzungen führen kann. Die Fenster sind 37 Jahre alt, teilweise sind diese leicht angelaufen, aber nicht blind. Der Gemeinderat schlägt mit der Variante 2 vor, dass man lediglich das Glas ersetzt, so können wir auch gewisse Energieeinsparungen erzielen. In einigen Jahren, wenn der Rest saniert wird, soll dann auch eine entsprechende Fenstersanierung stattfinden. Der Gemeinderat könnte sich aber auch vorstellen, wenn eine Mehrheit im Rat der Variante 1 zustimmt, dass man das mit einem Zusatzbericht oder einem zweiten Bericht und Antrag auf die Sommerferien im nächsten Jahr plant. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass wir dieses Jahr in den Sommerferien die Massnahmen ergreifen können, die jetzt gar nicht alle angesprochen wurden, wie die Sanierung der sanitären Einrichtungen, der Garderoben, der Türen sowie kleinere Arbeiten.

Detailberatung

2 Beschreibung der Massnahmen und Erneuerungen, S. 2

Die einzelnen Sanierungsmassnahmen sind aufgeführt, was ich aber vermisste, ist die Abklärung der Notwendigkeit eines Notausganges. Bei der Besichtigung ist festgestellt worden, dass keine Notausgänge vorhanden sind. Es kann sein, dass das dazumal keine Anforderung der Gebäudeversicherung war, möglicherweise hat das aber geändert und deshalb bitte ich den Gemeinderat zu prüfen, ob da Handlungsbedarf besteht.

Roger Jenni (FDP)

Wie beim Eintreten bereits erwähnt, würde es die L2O unterstützen, wenn man allenfalls eine Sanierung der Fassade nach Minergiestandard ausführt. Als Energiestadt würde es für die Gemeinde Horw eigentlich dazugehören, dass das so geplant wird. Es gibt mit dem Förderprogramm "Energie" auch noch finanzielle Anreize, d.h. für Fenster würden 70 Franken pro m² ausbezahlt und für eine Gebäudeerneuerung nach Minergie beträgt der Pauschalbetrag 10'000 Franken, je nach Energiebezugsfläche. Im Bereich von dem Hallenbad könnte man vielleicht mit 20'000 Franken rechnen, die wir vom Bund erhalten würden. Ich bitte Sie, sich das einmal zu überlegen.

Jörg Stalder (L2O)

Das ist uns bekannt und wir haben das auch abgeklärt. Wo noch eine Antwort ausstehend ist, im Moment sprechen wir von einem U-Wert von 0.85 und für die Unterstützung von 70 Franken pro m² wird ein U-Wert von 0.70 benötigt. Das macht wahrscheinlich gerade etwa die Differenz aus für den Mehrpreis vom Glas. Wenn von Ihnen die Variante 2 gesprochen würde, würden wir das selbstverständlich so anvisieren.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

2.2.2 Fensterfassade

Wäre es möglich, da uns die vorliegende Fenstervariante zu wenig tief geht, diese bis zur nächsten Einwohnerratssitzung noch einmal zu überarbeiten und uns vorzulegen?

Beat Imboden (FDP)

Das ist sehr eng und ich glaube nicht, dass wir das schaffen. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass wir die erwähnten Sanierungsmassnahmen in diesem Sommer realisieren können und wenn die Mehrheit des Rates die Fenster herausnehmen möchte, würden wir das seriös abklären und für nächstes Jahr planen.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Es macht keinen Sinn, neue Gläser in die alten Rahmen, die nicht unversehrt sind, zu setzen, zumal das auch nicht Standardmasse, sondern spezielle Masse sind. In ein paar Jahren müssen Sie dann die Rahmen ersetzen und hätten neue Gläser darin. Ich würde auch warnen, die Rahmen herauszunehmen, wenn Sie nicht rundherum auch noch alles machen, denn Sie haben massive Wärmeverluste über die Leibungen und es lohnt sich wirklich, da Nägel mit Köpfen zu machen und etwas Ganzes zu beschliessen und nicht die Variante 2. Ich attestiere dem Gemeinderat, dass er aus seiner Sicht wahrscheinlich die politisch machbarste Version vorgeschlagen hat, aber wenn wir auf die Variante gehen, würden wir niemandem einen Gefallen tun. Ich beantrage, nachdem

Hans-Ruedi Jung (CVP)

wir von Herrn Helfenstein gehört haben, dass die Zeit für eine vertiefte Analyse auf die nächste Sitzung nicht reicht, dass wir einen Zusatzbericht für eine Fenstersanierung verlangen mit dem Risiko, dass man die Fenstersanierung dann in den Sommerferien in einem Jahr macht. So dringend ist das nicht, die Fenster halten noch ein Jahr, sie halten aber nicht mehr fünf oder zehn Jahre. Ich mache Ihnen beliebt, den Kredit abzüglich der Fensterfassade sowie einen Zusatzbericht zu beschliessen. Dann kann man in aller Ruhe über die verschiedenen Varianten vertieft diskutieren.

Ich mache Ihnen beliebt, den Antrag zu unterstützen. Gegen die Erneuerung des Glases in die bestehenden Rahmen spricht auch, dass das Glas von der Tiefe her u.U. gar nicht in die Rahmen passt, d.h. man müsste bei der Glasauswahl bereits unbefriedigende Kompromisse eingehen, damit das lösbar ist. Das andere ist der bauphysikalische Aspekt, denn wenn man einen Teil zusätzlich isoliert, aber der Rest einen schlechten Isolationswert hat, werden diese Teile mehr belastet und das bedeutet, dass Schimmel und Kondenswasserbildungen höchstwahrscheinlich zu erwarten sind.

Roger Jenni (FDP)

Ich unterstütze den Antrag und bitte den Gemeinderat, noch eine Sanierung der Fenster oder ein allfälliges Vorsetzen der Fassade mit Minergiestandard, wobei das aus wirtschaftlichen Gründen wahrscheinlich ein Wunsch bleiben wird, zu prüfen.

Wir können den Antrag auch unterstützen, möchten aber noch geprüft haben, ob man die Restsanierungsmassnahmen nicht auch noch machen könnte. Wenn man die Fassade versetzt, müssen sicher Lüftungs- und Boden Anpassungen gemacht werden, man könnte das also auch gleichzeitig machen. Auch die Decke könnte man anpassen und würde somit in einem Jahr, mit einem neuen B+A, die Restsanierung erledigen. Sonst haben wir jetzt eine Sanierung, in einem Jahr eine Fenstersanierung und vielleicht in vier oder fünf Jahren wieder die nächste Sanierung.

Franz Leipold (L20)

Das ist ein Antrag auf einen Zusatzbericht und Antrag für eine Gesamtrenovation. Dieser würde dem Antrag gegenübergestellt, der lediglich einen Zusatzbericht über die Fenstersanierung verlangt.

Robert Odermatt (SVP)

Ich stelle den Antrag auf eine Gesamtrenovation nach Minergiestandard.

Jörg Stalder (L20)

Leisten Sie dem Antrag keine Folge. Sie würden heute über etwas befinden, ohne dem Wissen um die Konsequenzen. Ich empfehle dem Antragsteller allenfalls eine Prüfung, damit man abwägen kann, was eine normale Sanierung und was eine Sanierung nach Minergiestandard oder ein allfälliger Kompromiss kostet.

Roger Jenni (FDP)

Ich möchte meinen Antrag präzisieren bzw. ergänzen. Nachdem Sie gehört haben, dass Minergie im Raum steht oder man die Anschlussarbeiten auch schon vorziehen möchte schlage ich vor, dass wir heute den vorliegenden B+A, ohne Fenster, beschliessen, damit das gemacht werden kann, was im Rat unbestritten ist. Dann würde ich vorschlagen, statt einen Zusatzbericht, einen 2. Bericht und Antrag zu machen im Zusammenhang mit der Fenstersanierung. Darin soll der Gemeinderat aufzeigen, was sinnvoll wäre. Eventuell kommt man ja bei der Evaluation der Fenstersanierung zu der Feststellung, dass man die Zusatzarbeiten auch gerade machen muss und evtl. kommt man zu dem Schluss, dass man sagt, Minergie kann man machen, dann könnte man das auch in dem B+A darlegen. Dann müssen wir nicht über drei Varianten abstimmen, sondern können in einem halben Jahr noch einmal darüber befinden.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Wenn der Rat beschliessen sollte, eine Sanierung ohne die Fenster zu machen, ist der Gemeinderat dann bereit, innert nützlicher Frist einen Zusatzbericht zu den im Raum stehenden Punkten zu bringen?

Robert Odermatt (SVP)

Der Gemeinderat ist selbstverständlich dazu bereit, ebenfalls auch mit der Bauphase auf nächsten Sommer.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Mit den Aussichten auf einen B+A, der alle Massnahmen aufzeigt, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Franz Leipold (L2O)

Was Hans-Ruedi Jung vorschlägt ist genau das, was sich auch die BVK vorstellen kann.

Jürg Luthiger (CVP)

Nachdem Hans-Ruedi Jung gesagt hat, dass man auch Minergiestandard prüfen soll, ziehe ich meinen Antrag ebenfalls zurück.

Jörg Stalder (L2O)

Ich schlage Ihnen der Ordnung halber und damit alles einen sauberen Ablauf hat vor, den Beschlusstext wie folgt anzupassen:

Thomas Zemp (CVP)

1. Die Sanierung der Schwimmhalle Spitz, exkl. Fenster, wird beschlossen.
2. Es wird ein Sonderkredit von Fr. 994'500.00 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung (Kostenstelle 420000) bewilligt.
3. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.
4. Betreffend Fassadensanierung wird der Gemeinderat beauftragt, bis spätestens 31. Oktober 2010 einen separaten Bericht und Antrag vorzulegen.

Abstimmung:

Antrag von Hans-Ruedi Jung, die Sanierung der Schwimmhalle Spitz, exkl. Fenster, in der Höhe von Fr. 994'500.00 zu genehmigen.

Robert Odermatt (SVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag von Thomas Zemp, den Beschlusstext mit einem Punkt 4 wie folgt zu ergänzen: "Betreffend Fassadensanierung wird der Gemeinderat beauftragt, bis spätestens 31. Oktober 2010 einen separaten Bericht und Antrag vorzulegen."

Wenn man schon so konkret wird muss man schreiben "Gesamtsanierung und weitere Sanierungsarbeiten plus Prüfung des Minergiestandards."

Jörg Stalder (L2O)

Abstimmung:

Robert Odermatt (SVP)

Antrag von Thomas Zemp, den Beschlusstext mit einem Punkt 4 wie folgt zu ergänzen: "Betreffend Fassadensanierung wird der Gemeinderat beauftragt, bis spätestens 31. Oktober 2010 einen separaten Bericht und Antrag vorzulegen."	21 Stimmen
Antrag von Jörg Stalder, den Beschlusstext mit einem Punkt 4 wie folgt zu ergänzen: "Betreffend Gesamtsanierung und weiteren Sanierungsarbeiten plus Prüfung des Minergiestandards wird der Gemeinderat beauftragt, bis spätestens 31. Oktober 2010 einen separaten Bericht und Antrag vorzulegen."	7 Stimmen

Abstimmung:

1. Die Sanierung der Schwimmhalle Spitz, exkl. Fenster, wird einstimmig beschlossen.
2. Es wird einstimmig ein Sonderkredit von Fr. 994'500.00 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung (Kostenstelle 420000) bewilligt.
3. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird einstimmig zugestimmt.
4. Betreffend Fassadensanierung wird der Gemeinderat mit 26:0 Stimmen beauftragt, bis spätestens 31. Oktober 2010 einen separaten Bericht und Antrag vorzulegen.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1416 wird einstimmig zugestimmt.

4. Bericht und Antrag Nr. 1414 Zonenplan und Bau- und Zonenreglement

Eintreten OPK

Mit dem B+A Nr. 1414 liegt uns die Totalrevision der Ortsplanung vor. Das Geschäft besteht im Wesentlichen aus drei Teilen, die durch den Einwohnerrat zu beraten und zu beschliessen sind, nämlich:

- dem revidierten Zonenplan, bestehend aus Zonenplan A und Zonenplan B
- dem revidierten Bau- und Zonenreglement
- dem Beschluss über die nicht gütlich oder nur teilweise erledigten Einsprachen.

Das Geschäft wird heute in erster Lesung beraten. Voraussichtlich im Mai erfolgt die zweite Lesung. Der Einwohnerrat ist gemäss unseren Abklärungen zum heutigen Zeitpunkt begrenzt im Handlungsumfang. Insbesondere ist davon auszugehen, dass die Einzonung grösserer Flächen wohl eine erneute Auflage zur Folge hätte. Dies deshalb, damit Einspracheberechtigte auch tatsächlich die Möglichkeit zur Einsprache haben. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen. Änderungsanträge, die eine Wiederherstellung des bestehenden Zustandes zur Folge haben, dürften problemlos sein. Ebenso Umzonungen innerhalb der Bau- oder der Nichtbauzone.

Ausgangslage:

- Die bestehende Ortsplanung stammt ursprünglich aus dem 1984 und wurde 1996 in einer grossen Teilrevision überarbeitet. Zwischenzeitlich wurden lediglich noch verschiedene kleinere Anpassungen im Rahmen von Teilrevisionen vorgenommen.
- Die heute vorliegende Gesamtrevision wurde im Februar 2006 mit der Ausschreibung der Planungsarbeiten offiziell lanciert. Ein Thema, das zu Diskussionen anregte, war sie indes schon in den Jahren zuvor.
- Als wesentliche Grundlage für die Totalrevision diente das Leitbild zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde Horw, welches vom Einwohnerrat im Januar 2005 im Rahmen des Planungsberichtes Nr. 1303 zur Kenntnis genommen wurde. Weitere Impulse entstammen der Zukunftskonferenz vom Januar 2006.
- In einem weiteren Schritt behandelte der Einwohnerrat im März 2007 den Planungsbericht Nr. 1335 zum Räumlichen Gesamtkonzept vom 25. Januar 2007.
- In den Monaten Januar bis März 2008 erfolgte das zweite öffentliche Mitwirkungsverfahren zur laufenden Gesamtrevision der Ortsplanung.
- Im Februar 2009 nahm der Einwohnerrat vom Planungsbericht zur Gesamtrevision der Ortsplanung vom 20. Oktober 2008 Kenntnis.
- Im Frühjahr 2009 erfolgte die Vorprüfung durch die kantonalen Stellen.

Thomas Zemp (CVP)

- Von Mitte Juni bis Mitte Juli erfolgte die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit. Anschliessend wurden die Einsprachen, soweit möglich, bereinigt.
- Mit dem B+A Nr. 1414 vom 17. Dezember 2009 legt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die bereinigten Beratungsunterlagen für die Totalrevision vor.
- Zusammengefasst stellt die Totalrevision der Ortsplanung ein grosses, zeitaufwändiges und teures Projekt dar. Während vier Jahren wurde intensiv entwickelt und diskutiert. Was nun letztlich auf dem Tisch liegt, ist aber bezüglich Veränderung eher bescheiden. Man könnte lange darüber diskutieren, woran es liegt, dass die damals doch eher gross aufgeblasene Ortsplanung auf den heutigen Umfang zusammengeschrumpft ist. Waren die Ideen zu visionär? Wurden sie schlecht kommuniziert? Oder sind die Leute einfach zufrieden und wollen gar keine grossen Veränderungen? Vielleicht von allem ein bisschen.
- Auch wenn das, was heute vorliegt, wohl auch einfacher mit Teilrevisionen hätte erreicht werden können, so hat uns die Totalrevision doch die Möglichkeit gegeben, die Ortsplanung grundsätzlich und als Ganzes zu betrachten und zu diskutieren. Eine solche Betrachtung war im Rückblick auf den Ursprung und die Entwicklungsschritte der Horwer Ortsplanung längst fällig. Dass dabei nicht mehr Anpassungen resultieren als jetzt vorliegend, konnte nicht vorausgesehen werden.
- Die einwohnerräthliche Ortsplanungskommission hat die Unterlagen an sieben Sitzungen unter eher grossem Zeitdruck beraten.

Würdigung des vorliegenden Geschäftes unter 5 Stichworten:

1. Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof

Die Ortsplanung schafft mit den verschiedenen Umzonungen die Voraussetzung für die Entwicklung im Schwerpunkt Bahnhof. Ein ganz entscheidender Schritt für unsere Gemeinde. Die Beratung des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof allerdings ist nicht Gegenstand unserer heutigen Beratung. Der Bebauungsplan wird dem Einwohnerrat als separater Bericht und Antrag zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt und beschlossen. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird lediglich die Zentrumszone Bahnhof festgelegt.

2. Initiativen

Während der Bearbeitungsphase der Ortsplanungsrevision wurden verschiedene Initiativen eingereicht. Namentlich:

- Initiative "Grube Grisigen der Natur überlassen!"
- "Bootshafen-Initiative - Kein zusätzlicher Bootshafen in der Horwerbuch"
- Horwer Landschafts-Initiative
- Aussichts-Initiative Seestrasse

Während die beiden ersten Initiativen am 17. Mai von den Stimmberechtigten deutlich angenommen wurden und in der vorliegenden Ortsplanung berücksichtigt wurden, sind die letzten beiden noch hängig. Betreffend Aussichts-Initiative Seestrasse arbeitet die Ortsplanungskommission zusammen mit den Initianten an einer Kompromisslösung für das Aussichtsschutzreglement, welche einen Rückzug der Initiative zum Ziel hat. Die Arbeiten sind nach den letzten Besprechungen auf gutem Weg. Die Behandlung des Aussichtsschutzreglements in 2. Lesung durch den Einwohnerrat soll im Mai erfolgen. Die Horwer Landschafts-Initiative soll zusammen mit der Ortsplanung den Stimmberechtigten vorgelegt werden. Die Ortsplanung kommt dann einem Gegenvorschlag zur Initiative gleich. Die Stimmberechtigten sehen damit, welche Zonenanpassungen auf der Halbinsel geplant sind und dass die vorliegende Gesamtrevision der Ortsplanung die Anliegen der Initiative sehr wohl berücksichtigt.

3. Bau- und Zonenreglement

- Das BZR wurde, wo immer möglich, schlank und einfach gehalten. So wurden beispielsweise alle Verweise auf übergeordnetes Recht gestrichen. Ebenfalls wurde in der Regel darauf verzichtet, übergeordnetes Recht zu wiederholen.
- Die Zonenbezeichnungen für die Wohnzonen wurden teilweise neu bezeichnet und in der Definition angepasst.
- Neu geschaffen wurde die Zentrumszone Bahnhof.
- Aus der Kurzzone wurde die Sonderbauzone Tourismus, welche ebenfalls inhaltlich neu definiert wurde. Aktuell befindet sich zudem ein Tourismuskonzept in Arbeit. Erste Aussagen daraus sollten vor der zweiten Lesung verfügbar sein.
- Eine neu definierte Zone findet sich mit der Arbeitszone Sand und Kies. Diese wurde speziell erstellt, um Entwicklungsoptionen für dieses Gebiet nach einer allfälligen Aufgabe der aktuellen Nutzung offen zu halten.
- Aus der Abbauzone, in welcher sich die Mergelgrube heute befindet, wurde eine Rekultivierungszone. Die neue Zonendefinition ist eine Folge der am 17. Mai 2009 angenommenen Initiative "Grube Grisigen der Natur überlassen!"
- Aus der Uferzone wird die Uferschutzzone. Im Wesentlichen nur eine Namensänderung.
- Die kommunale Naturschutzzone und auch die Landschaftsschutzzone wurden teilweise neu formuliert und materiell ergänzt.
- Neu findet sich die Erwähnung der Gefahrenhinweiszone im BZR.
- Die Aussichtspunkte und Aussichtslagen werden neu im Zonenplan B festgesetzt. Die Details zum Aussichtsschutz werden in einem separaten Reglement festgelegt.
- Betreffend Gestaltungsplan und Gestaltungsplanpflicht wurden die Artikel überarbeitet, respektive neu aufgenommen.
- Bezüglich Erstellung von Mobilfunkanlagen wird eine neue Standortevaluation vorausgesetzt.
- Als Folge der "Bootshafen-Initiative - Kein zusätzlicher Bootshafen in der Horwerbuch" wurde ein neuer Artikel zu Hafen- und Bojenanlagen aufgenommen.

Soweit die wichtigsten Anpassungen im BZR.

4. Zonenplan

- Zwecks besserer Lesbarkeit gibt es neu einen Zonenplan A und einen Zonenplan B.
- Der Zonenplan A gibt Aufschluss über die Bau- und Nichtbauzonen.
- Der Zonenplan B enthält die verschiedenen Schutzobjekte, teilweise als Festsetzungsinhalt, teilweise als Orientierungsinhalt.
- Die verschiedenen grösseren und kleineren Umzonungen sind in der Beilage "Gesamtrevision Nutzungsplanung – Zonenplan und Bau- und Zonenreglement" ausführlich beschrieben und grafisch dargestellt.
- Als wohl grösste Veränderung seien an dieser Stelle lediglich die Umzonungen im Bereich Bahnhof, beidseitig der Bahngleise erwähnt.

5. Unerledigte Einsprachen

Die nicht oder nur teilweise erledigten Einsprachen sind in einer separaten Beilage zusammengestellt. Es handelt sich um total 21 Einsprachen mit teilweise mehreren Anträgen. Soweit sich die Einsprachen nicht durch Anträge unserer Kommission zum BZR oder zum Zonenplan erledigen, folgt die Kommission den Anträgen des Gemeinderates.

Die Kommission ist für Eintreten. Die aus der Beratung resultierenden Anträge wurden in die Beratungsunterlagen eingearbeitet. Wir werden diese zum gegebenen Zeitpunkt jeweils erläutern.

Eintreten CVP

Der vorliegende B+A ist der Abschluss einer 4-jährigen, intensiven Arbeit des Gemeinderates, der begleitenden Projektleitung, der vorberatenden Kommission und vorab auch eine intensive Mitarbeit der Bevölkerung. Die Gesamtrevision der Ortsplanung soll Aufschluss darüber geben, wie sich unsere Gemeinde über einen Zeithorizont von 10 bis 20 Jahren entwickelt, in dem Wissen, dass unsere eigenen Ansprüche immer grösser werden und der Raum begrenzt bleibt. Dass das zu sehr kontroversen Auseinandersetzungen führt, ist naheliegend, schreckt auf und mobilisiert. Der Umgang mit der Raumordnung ist vergleichbar mit dem Basteln an einem Mobile. Man hat viele Fäden mit unterschiedlichen Kräften, die am Schluss, wenn sie im Gleichgewicht sind, ein Gesamtbild ergeben sollten. Wenn man an einem Faden zieht, bewegt sich das Ganze und wenn man zu grosse Kräfte anhängt, kommt es zu einem veritablen Durcheinander.

Dass man bei einer Ortsplanungsrevision von einem sehr komplexen Geschäft spricht, ist sicher nicht von der Hand zu weisen. Unter verschiedenen Blickwinkeln wurde die Arbeit angegangen, z.B. wie sieht das Bevölkerungswachstum und die Siedlungs- und Quartierentwicklung aus, was machen wir mit dem Verkehr und was machen wir mit unserer Landschaft. Man hat das bestehende Bild der Gemeinde analysiert und Perspektiven aufgezeigt und entwickelt. Das vorliegende Riesenmobile enthält nur noch einige wenige Knoten, das leite ich aus der relativ geringen Anzahl unerledigter Einsprachen ab. Es ist aber auch ein Mobile, bei dem Gestalt und Eigenschaften klar erkennbar sind. Wir sind uns bewusst, dass Horw als Wohn- und Lebensraum zweifellos ganz aussergewöhnliche Voraussetzungen hat. Die Absichten, dass man diese nicht verspielen möchte, sind klar. Horw setzt auf das, was es bereits hat, nämlich Qualität. Qualität im Wachstum, Stichwort Zentrumszone Bahnhof, Stichwort Anpassung Baureglement hinsichtlich Quartierentwicklung oder auch Ausnützung der Bauzonen mit Bauverpflichtung. Horw setzt aber auch auf Qualität hinsichtlich dem Umgang mit dem Landschaftsraum. Der Wert unseres Erholungs- und Landschaftsraumes ist unbestritten, er ist hoch und bleibt nahezu unangetastet. Die CVP-Fraktion hofft, dass wir in der Beratung noch den einen oder anderen Knoten lösen können. Ich habe kürzlich den Satz gelesen: "Die Zukunft gehört dem, der sie aktiv mitgestaltet." Die CVP-Fraktion hofft, dass wir beim vorliegenden Werk eine gute Basis für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde haben.

Eintreten SVP

Den nun vorliegenden B+A und das dazugehörige Bau- und Zonenreglement sowie den Zonenplan haben wir in der Fraktion und auch in den Kommissionen intensiv diskutiert und sind grundsätzlich mit dem Resultat einverstanden. Ich glaube, man darf von einem Meilenstein reden. Die Bevölkerung hat sich zum Teil sehr aktiv an der Revision beteiligt. Durch den Planungsbericht konnte auch der Einwohnerrat frühzeitig auf diverse Punkte hinweisen und dadurch wesentlich Einfluss nehmen.

Im Moment sind trotzdem noch einige Baustellen vorhanden, ich denke da an

- die Tourismuszone und das Konzept dazu;
- den Aussichtsschutz mit der hängigen Initiative, den wir an der nächsten Sitzung noch behandeln werden;
- an den Rütliwald;
- an die Uferschutzzone;
- diverse Einsprachen, die es noch zu behandeln gibt.

Heiri Niederberger
(CVP)

Marcel Zimmermann
(SVP)

Auf die Baustellen, die jetzt noch vorhanden sind, werden wir sicher in der Detailberatung zu sprechen kommen. Die SVP ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1414.

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion begrüsst die Ortsplanungsrevision resp. die Überarbeitung des BZR. Für uns ist die Notwendigkeit unbestritten, denn es steht einer Gemeinde gut an, sich mit den aktuellen und künftigen Gegebenheiten und Interessen auseinander zu setzen. Durch das vom Gemeinderat angestrebte breite Mitwirkungsverfahren konnten die Bevölkerung, Interessengemeinschaften sowie gemeinderätliche und vorberatende Kommissionen viel zu dem vorliegenden Werk beitragen. So bekommt die Ortsplanungsrevision von Anfang an eine sehr hohe Akzeptanz, auch nicht zuletzt darum, weil man im Einwohnerrat auch noch die verlangte Runde mit dem Planungsbericht gemacht hat.

Wir schätzen die vorgesehene Verdichtung in der Zentrumszone. Sie ermöglicht Wachstum und trägt dem Bedürfnis vom urbanen Wohnen Rechnung und so ist auch eine städtebauliche Aufwertung garantiert. Die vom Gemeinderat beschriebenen Chancen im Bahnhofsgelände unterstützen wir, sie sollen den geplanten Wegfall von verschiedenen Gewerbebezonen problemlos kompensieren können. Es ist zu bedauern, dass im Bereich der Horwer Halbinsel nicht mehr umgezont, teilweise auch eingezont werden konnte. Wie wollen wir zusätzliche, potenzielle Steuerzahler anziehen, wenn wir gar nicht die Möglichkeiten haben, allfälligen Interessenten, ihren Bedürfnissen entsprechend, Land anzubieten. Nur der zusätzliche Zuzug von Wohlhabenden kann auch den Wunsch von weiteren Steuersenkungen ermöglichen, wenn man das gleiche Leistungsangebot beibehalten möchte. Es erstaunt uns, dass man bei solchen Interessen auf so viel Opposition stösst. Das soll aber nicht heissen, dass wir für eine generelle Verbauung der Horwer Halbinsel sind, auch wir schätzen das Naherholungsgebiet sehr. Wir begrüssen die vom Gemeinderat erstellten Bauabsichtserklärungen, so hat die Revision auch ihre notwendige Wirkung. Wir verlangen vom Gemeinderat, dass er in der Folge resp. bei abgeschlossener Ortsplanungsrevision den bauwilligen Grundeigentümern Unterstützung leistet. Das betrifft vor allem Änderungen, Anpassungen sowie Neuerstellungen von Bebauungs- und Gestaltungsplänen. Er soll auch eine effiziente Bearbeitung der Baugesuche garantieren, denn die Ortsplanungsrevision hat nur ihren Nutzen, wenn sie effizient umgesetzt werden kann. Pointiert möchten wir noch die neue Tourismuszone hervorheben. Unseres Erachtens ist die Verhältnismässigkeit von Angebot und Nachfrage unproportional. Sollte das uns versprochene Tourismuskonzept zur gleichen Erkenntnis kommen erwarten wir vom Gemeinderat, unverzüglich eine Teilrevision der Ortsplanung in Angriff zu nehmen, wenn es zur 2. Lesung allenfalls nicht mehr möglich sein sollte, auch wenn das allenfalls bereits wieder in zwei Jahren der Fall sein sollte. Es hat allenfalls auch die Synergien, dass die jetzt nicht mehr umgesetzten Begehren, die nach dem vom Gemeinderat gewünschten Termin eingetroffen sind, im gleichen Atemzug auch noch die Chance hätten, ihren Teil allenfalls in einer Teilrevision einbringen zu können.

Die von der OPK vorgebrachten Anträge können wir mehrheitlich unterstützen. Zu den Anträgen, mit denen wir nicht einverstanden sind, werden wir uns in der Detailberatung melden. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Behandlung des vorliegenden B+A.

Eintreten L20

Wir sind in der entscheidenden Phase der Ortsplanung und können jetzt noch die letzten Weichen stellen, wobei die Leitlinien bereits mit dem Planungsbericht gesetzt wurden. Die revidierte Ortsplanung verfolgt vorab folgende Ziele:

- die Landschaft schonen
- das Siedlungsgebiet verdichten
- die Zentrumszone Bahnhof als Entwicklungsmotor initiieren.

Roger Jenni (FDP)

Jörg Stalder (L20)

Der Schwerpunkt der Ortsplanung im Zentrum Bahnhof wurde einmal durch eine Interpellation von unserer Seite aufgegriffen und wir nehmen sehr gerne zur Kenntnis, dass das zu einem sehr guten Projekt geführt hat. In der landschaftsverbindlichen Umsetzung kann jetzt auch der nötige Grünraum gesichert und eine sinnvolle wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde ermöglicht werden.

Im Vergleich zu meinem Vorredner, der sagt, es werde wenig eingezont, kann man sagen, dass nicht mehr so eingezont wird, wie man das bis anhin gewohnt war. Man hat jetzt zum Glück erkannt, dass auch die Landschaft ihren Wert hat und zont entsprechend urban ein, d.h. dass man die Verdichtung anders regelt und eher probiert, das Siedlungsgebiet beieinander zu halten. Horw bietet eine wunderbare Landschaft, Seeufer, Sicht in die Alpen, gute Infrastrukturen und das soll unbedingt erhalten bleiben. Horw ist als Wohngemeinde sehr beliebt und das alles angrenzend an die Stadt Luzern, die Grenzen sind zum Teil gar nicht zu erkennen. Mit der Ortsplanung soll, gemäss dem Willen der Bevölkerung, der Landschaftsschutz ernst genommen und gleichzeitig eine Entwicklung im Bereich der bestehenden Siedlung ermöglicht werden.

Es liegt zweifellos ein grosses, umfangreiches Werk vor uns, das sehr viel Arbeitsaufwand erforderte und in der Regel mit guter Fachkompetenz erledigt wurde. Erlauben Sie mir trotzdem einige kritische Anmerkungen, weniger zum Werk, viel mehr zum Prozess.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Der Text im B+A und auch die Ausführungen der Vorredner blenden etwas ganz Wesentliches aus. Die Anfänge der Ortsplanung gehen nicht auf das Jahr 2006 oder 2004 zurück, sondern auf das Jahr 1998. 1998 hat der Gemeinderat beschlossen, Thesen zum Räumlichen Leitbild erarbeiten zu lassen. Man hat diese dann aufgestellt und intensiv und partizipativ diskutiert, ich denke mit mehr Leuten, als z.B. an der Zukunftskonferenz teilgenommen haben. Man hat Parteien, Verbände und Private eingeladen, sich zu den Thesen zu äussern und mittlerweile sind zwölf Jahre vergangen. Das ist eine sehr lange Zeit und wenn Sie das auf heute übertragen würden müsste man sagen, in drei Jahren können Sie wieder mit einer Teilrevision der Zonenplanung anfangen. Es zeigt Ihnen die Grenzen einer Totalrevision einer Ortsplanung auf. Der Vorteil einer Totalrevision ist sicher, dass man eine Gesamtsicht über die Gemeinde bekommt, über das Zonengefüge, über die Interessenlage der Allgemeinheit einerseits und den Privaten andererseits. Der Nachteil ist aber ganz klar die lange Dauer und diese hat zur Folge, dass man zum Teil eine ungewisse Planungssicherheit hat, wir werden das heute bei einzelnen Anträgen noch hören. Man hat auch eine fragwürdige Planungsbeständigkeit, wenn man während der Totalrevision immer wieder Teilrevisionen macht, wie wir das im Rat auch mehrfach beschlossen haben. Man trägt mit einer 12-jährigen Dauer, die mit Thesen zum Räumlichen Leitbild anfängt und mit der Volksabstimmung über den Zonenplan endet, dem Wandel der Gesellschaft viel zu wenig Rechnung. Man kann viel zu wenig dynamisch und rasch reagieren. Es zeigt aber auch die Problematik aktiver Partizipation vs. passiver Partizipation der Bevölkerung. Man muss die aktive Partizipation (Zukunftskonferenz, die Konferenz über das Räumliche Leitbild usw.), die durchaus ihre Berechtigung hat, in Relation zur passiven Partizipation (Referenden, Initiativen, Einsprachen oder auch die Quartiersversammlungen, an denen informiert wurde und man entsprechende Vorbehalte gehört hat) setzen. Wenn Sie das gegenüberstellen sehen Sie, dass die Bevölkerung wesentlich mehr teilgenommen hat, wenn es darum ging, nein zu sagen, als wenn es darum gegangen ist, sich konstruktiv einzubringen. Das ist kein Vorwurf, sondern liegt wahrscheinlich in der Gesellschaft und in der Natur des Menschen und das zeigt von mir aus gesehen auch wieder die Grenzen so einer Totalrevision. Für mich wäre es ein Wunsch für zukünftige Revisionen oder Revisionsarbeiten, dass man dem Ganzen ein wenig realistischer und pragmatischer begegnet, vielleicht auch ein wenig mehr Bodenhaftung gibt. Denn letztlich muss ich Ihnen sagen, wenn wir den Planungsbericht vor gut einem Jahr nicht verlangt und diskutiert hätten, hätte die Ortsplanung, so wie sie damals vorlag, mit grosser Wahrscheinlichkeit Schiff-

bruch erlitten. Daher wünsche ich mir, dass man auch politisch mehr Realitätssinn an den Tag legt und Revisionen vielleicht so strukturiert, dass es übersichtliche Einheiten gibt, die auch zeitlich zu managen sind und die die entsprechende Belastung in der Verwaltung und im Gemeinderat reduzieren würde.

Für den Gemeinderat und im Speziellen für mich ist heute ein freudiger Tag, indem wir Ihnen die Ortsplanung präsentieren dürfen. Mit grosser Sorgfalt haben wir diese Planung vorbereitet. Der Zeitpunkt der Revision war sicher richtig gewählt, gab es doch in Horw einige Veränderungen. Im Grundsatz konnten wir uns aber auf ein bewährtes Planungsinstrument abstützen. Zentrale Themen waren die Siedlungsentwicklung nach innen, die Entwicklung der Landschaft und die Entwicklung des Bahnhofareals und die Thematik der Seeuferplanung.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Der Werdegang unserer Ortsplanung ist dem Einwohnerrat bekannt, Sie haben sich bereits in den vergangenen Jahren in mindestens sechs Berichten und Anträgen mit ortsplannungsrelevanten Themen auseinandergesetzt. Die Gesamtrevision der Ortsplanung hat viel angestossen und bewirkt. Einige Themen werden uns in den kommenden Jahren weiter stark beschäftigen, indem ihre Bearbeitung noch im Gang ist, noch nicht begonnen wurde oder kurz vor dem Abschluss stehen. Es sind auch viele Massnahmen anschliessend an die Ortsplanung umzusetzen, die Themen sind nun auf dem Tisch. Auch hier ist zu bemerken: der Abschluss der Planung ist zugleich der Anfang der Planung. In dem Sinn hat Hans-Ruedi Jung Recht, man spricht von 15 bis 20 Jahren, aber man ist an und für sich die ganze Zeit an den Planungen und es ist auch jetzt so, dass wir eine abschliessen, aber bereits schon an den nächsten Projekten sind. Wir haben es gehört, eine Totalrevision bringt Übersicht, sie hat ihre Berechtigung, aber vielleicht muss man wirklich in der Zukunft, auch um auf den Wandel in der Gesellschaft reagieren zu können, in Teilrevisionen vorwärts gehen. Auch das ist bei unserem Rückblick eine Thematik gewesen.

Es ist Aufgabe bei einer Ortsplanung, die Bevölkerung zur Mitwirkung einzuladen und wir haben grosses Gewicht auf diese Mitwirkung gelegt. Es wurden verschiedene Mitwirkungsverfahren gewählt, wie Workshops, Orientierungsveranstaltungen usw. Die Horwer Bevölkerung hat sich mit der Ortsplanung auseinandergesetzt, heftig diskutiert und aktiv mitgedacht. Eine Totalrevision ist der richtige Zeitpunkt, um auch visionäre Themen anzustossen. Auch in der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass oft mehrere Jahre vergehen, bis eine solche Idee spruchreif wird. Dabei darf auch kontrovers diskutiert werden.

Eine Besonderheit dieser Ortsplanungsrevision sind die vielen Initiativen, die aus der Bevölkerung gestartet wurden. Das hat die Erarbeitung der Gesamtrevision noch komplexer gemacht als sie sowieso schon ist. Initiativen, gekoppelt mit einer Ortsplanung, sind eine Herausforderung für alle Beteiligten.

Es war eine interessante und spannende Aufgabe, die ich in den vergangenen Jahren leiten durfte. Der Blick zurück zeigt mir ein vielfältiges Bild: mit zahlreichen Begegnungen mit Planern, Kommissionen, Gruppierungen, Behörden und der Bevölkerung. An Herausforderungen hat es bei der Ortsplanung sicher nicht gefehlt. Man darf sicher auch sagen, dass die Zielsetzungen der Ortsplanung, wie Sie es auch im Planungsbericht gesehen haben, vollumfänglich erreicht wurden, z.B. Horw als Wohn- und Arbeitsort, aber auch als Standort von Firmen und Bildungsinstituten aufwerten. Das haben wir sicher im Rahmen der Zentrumszone Bahnhof geschafft. Ein grosses Thema war auch, die Wohn- und Siedlungsqualität zu verbessern und wir haben versucht, das im BZR zu verankern. Der Anreiz für die Nutzung der Baulandreserven, eine massvolle Verdichtung im Dorf, aber auch die Verfügbarkeit von grossen Bauzonenreserven sicherstellen, die landschaftliche Schönheit, die ökologische Vielfalt, das sind Themen, die wir auch

wirklich umsetzen konnten. Den Siedlungsraum verdichten wir, dafür haben wir unsere grüne Halbinsel, die für uns Naherholung bedeutet, in der Art, wie sie heute ist. Aus allen Mitwirkungen, die wir hatten, war das ein grosses Ziel.

Detailberatung

Robert Odermatt (SVP)

Bericht und Antrag

Keine Wortmeldungen

Bau- und Zonenreglement (Entwurf vom 9. März 2010)

Art. 9 Kernzonen Winkel und Dorf

Thomas Zemp (CVP)

Unsere Kommission stellt den Antrag, folgenden letzten Satz im Abs. 2 zu streichen, da dieser im übergeordneten Recht geregelt ist: "Bestehenden Kleingewerbebetrieben werden Unterhalt und angemessene Erweiterungen zugesichert, wenn sich die baulichen Massnahmen sowie die Umgebungsgestaltung in den historischen Ortsteil integrieren."

Gegen den Antrag wird nicht opponiert.

Robert Odermatt (SVP)

Art. 11 Arbeits- und Wohnzone

Thomas Zemp (CVP)

Die Kommission beantragt, Abs. 4 zu streichen, da dieser mit der Formulierung "gut zu gestalten" relativ wenig aussagt. Abs. 4 lautet: "Bauten und Anlagen sind gut zu gestalten und zu gliedern und haben auf umliegende Bebauungen Rücksicht zu nehmen."

Wir halten Abs. 4 für eine sinnvolle Ergänzung, die dem Gemeinderat eine bessere Möglichkeit gibt, das auch einzufordern und schlagen deshalb vor, diesen zu belassen.

Konrad Durrer (LZO)

Wir haben das im Rahmen der Debatte mit der Ortsplanungskommission geprüft und sind der Meinung, dass uns die allgemeinen Eingliederungsformulierungen im PBG § 140 die Möglichkeiten geben, das auch so zu regeln. Aus dem Grund können wir uns auch vorstellen, dass das gestrichen wird.

Manuela Bernasconi (CVP)

Abstimmung:

Robert Odermatt (SVP)

Antrag der OPK, Art. 11 Abs. 4, Bauten und Anlagen sind gut zu gestalten und zu gliedern und haben auf umliegende Bebauungen Rücksicht zu nehmen, zu streichen.	22 Stimmen
Antrag von Konrad Durrer, Art. 11 Abs. 4, Bauten und Anlagen sind gut zu gestalten und zu gliedern und haben auf umliegende Bebauungen Rücksicht zu nehmen, zu belassen	4 Stimmen

Art. 22 Uferschutzzone

Thomas Zemp (CVP)

Die OPK stellt den Antrag, Abs. 2 zu ändern und einen neuen Abs. 3 aufzunehmen. Ich muss aber darauf hinweisen, dass es auch im Abs. 1 eine Veränderung gibt, die nicht dokumentiert ist. Abs. 1 würde nur noch aus dem 1. Satz bestehen und korrekt lauten: "Die Uferschutzzone dient der Erhaltung schützenswerter Landschaftselemente entlang dem Seeufer."

Der letzte Satz von Abs. 1 wird zum ersten Satz von Abs. 2. Der komplette Abs. 2 lautet: "In dieser Zone sind eine natürliche Ufergestaltung sowie die Erhaltung und Ergänzung der bestehenden Bepflanzung anzustreben. Es dürfen grundsätzlich keine neuen Bauten und Anlagen erstellt oder Terrainveränderungen vorgenommen werden. Ausnahmen sind zulässig, soweit sie dem Schutzziel nicht widersprechen." Wenn man die Karte

anschaut stellt man fest, dass die Uferschutzzone relativ willkürlich gezogen wurde. Es gibt Grundstücke, z.B. hinter der Seestrasse, die in der Uferschutzzone sind. Andere wiederum haben nur einen schmalen Streifen Uferschutzzone. Wir hatten den Eindruck, gerade weil man neu von einer Uferschutzzone statt einer Uferzone spricht, dass man das dann auch klarer definieren und Sachen zulassen soll, die dem Schutzziel nicht widersprechen. Die ursprüngliche Formulierung wäre gewesen: "Ausnahmen sind zulässig für naturnahe Ufergestaltungen oder für die öffentliche Zugänglichkeit der Uferbereiche." Die Grundstücke, die in der Uferschutzzone liegen, bestehen nicht nur aus Ufer, sondern zum Teil aus weiten Flächen, ein Beispiel ist die Villa Krämerstein, die vollständig in der Uferschutzzone liegt.

Im Abs. 3 haben wir die Bestandesgarantie wieder aufgenommen. Man kann sagen, dass das im übergeordneten Recht geregelt ist, wir haben aber gefunden, dass die Uferschutzzone ein Spezialfall ist. Im Kanton Luzern gibt es praktisch keine andere Gemeinde, die eine Uferschutzzone hat. Abs. 3 lautet somit: "Bestehende Bauten und Anlagen dürfen zeitgemäss erneuert, teilweise geändert, dem bisherigen Zweck entsprechend wieder aufgebaut und angemessen erweitert werden."

Wir sind der Meinung, wenn Bewilligungen in den Uferzonen gesprochen werden müssen, dass wir als Gemeinde gar nicht die Kompetenz haben, sondern das Gesuch von einer kantonalen Fachstelle behandelt wird. Selbstverständlich werden wir angehört oder können uns dazu äussern, aber eigentlich haben wir die Kompetenz, um das Mass festzusetzen, nicht. Es ist in den §§180 und 181 im PBG geregelt, also übergeordnet, und der Absatz kann deshalb gestrichen werden.

Wenn man es im Art. 11 streicht und auf das übergeordnete Recht verweist, dann soll man es doch hier gleich machen. Aufgrund der Begründung des Gemeinderates schlage ich deshalb vor, bei der ursprünglichen Formulierung zu bleiben.

Abstimmungen:

Antrag der OPK, Art. 22 Abs. 1 wie folgt zu ändern:

"Die Uferschutzzone dient der Erhaltung schützenswerter Landschaftselemente entlang dem Seeufer."

Dem Antrag wird mit 27:0 Stimmen zugestimmt.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Konrad Durrer (L20)

Robert Odermatt
(SVP)

Antrag von Konrad Durrer, folgenden bestehenden Art. 22 Abs. 2 zu belassen: "In dieser Zone dürfen grundsätzlich keine neuen Bauten und Anlagen erstellt oder Terrainveränderungen vorgenommen werden. Ausnahmen sind zulässig für naturnahe Ufergestaltungen oder für die öffentliche Zugänglichkeit der Uferbereiche."	2 Stimmen
Antrag der OPK, Art. 22 Abs. 2 wie folgt zu ändern: "In dieser Zone sind eine natürliche Ufergestaltung sowie die Erhaltung und Ergänzung der bestehenden Bepflanzung anzustreben. Es dürfen grundsätzlich keine neuen Bauten und Anlagen erstellt oder Terrainveränderungen vorgenommen werden. Ausnahmen sind zulässig, soweit sie dem Schutzziel nicht widersprechen."	24 Stimmen
Antrag von Konrad Durrer, Art. 22 nicht mit dem vorgeschlagenen Abs. 3 zu ergänzen.	7 Stimmen
Antrag der OPK, Art. 22 mit folgenden Abs. 3 zu ergänzen: "Bestehende Bauten und Anlagen dürfen zeitgemäss erneuert, teilweise geändert, dem bisherigen Zweck entsprechend wieder aufgebaut und angemessen erweitert werden."	16 Stimmen

Art. 27 Naturobjekte und Parkanlagen

In der einwohnerrechtlichen Kommission haben wir beschlossen, im Zonenplan B einige Punkte, die festsetzenden Inhalt haben, dem orientierenden Inhalt zuzuordnen. Das betrifft:

- Alleeen / Einzelbäume / Baumgruppen
- Hecken / Feldgehölze / Uferbestockung
- Parkanlagen
- Tümpel / Weiher

Zusätzlich soll auf dem Plan in Klammern aufgeführt werden, in welcher Verordnung das jeweilige Schutzinventar verankert ist.

Der Grund ist der, weil es in den Plänen zum Teil nicht ganz genau eingezeichnet werden kann. Es gibt über die einzelnen Sachen auch Verzeichnisse, in denen viel besser definiert ist, was z.B. eine Parkanlage ist, wo diese ist und was sie umfasst.

Wenn wir dem Antrag zustimmen würden, können wir den Art. 27 nicht so lassen, denn es heisst: "Die im Zonenplan gekennzeichneten kommunalen Naturobjekte...". Als Folge unseres Antrags, der noch folgen wird, müsste man konsequenterweise statt einem neuen Art. 27 wieder den bestehenden Art. 26 aufnehmen, in dem es heisst:

"1 Der Gemeinderat bezeichnet die lokalen Naturobjekte, insbesondere markante Einzelbäume, Baumgruppen, Hecken, Feldgehölze, Uferbestockungen, Weiher, Tümpel, Moore, Riedwiesen, Trockenstandorte und Findlinge.

2 Der Gemeinderat bezeichnet die schützenswerten Parkanlagen. Eingriffe in die Parkanlagen sind zulässig, sofern der parkartige Charakter der Anlage erhalten bleibt.

3 Der Gemeinderat erlässt die Massnahmen zum Schutz der lokalen Naturobjekte."

Ich stelle den Antrag, diesen bestehenden Art. 26 in das BZR aufzunehmen, weil das eine logische Konsequenz aus dem Antrag zum orientierenden Inhalt des Zonenplans ist.

Ich schlage vor, dass wir zu Seite 34 gehen, im Grundsatz darüber abstimmen und es bei Einverständnis zurück in die Kommission geht.

Sie sehen auf Seite 34 den Antrag der Kommission, welche Punkte wir im Zonenplan B aus dem Festsetzungsinhalt herausnehmen und dem Orientierungsinhalt hinzufügen möchten.

Ich mache beliebt, noch nicht darüber abzustimmen, bevor das in der Kommission, mit den neuesten Informationen, behandelt wurde.

Von der Handhabung her haben wir es heute einfacher. Wir können uns deshalb vorstellen, dass wir weitermachen wie bis anhin, das hat sich eigentlich bewährt.

Ich bitte Sie, über den Antrag abzustimmen. Wir brauchen eine Meinung von Ihnen um zu wissen, ob man das weiterbehandeln soll, sonst sind wir in der 2. Lesung gleich weit.

Thomas Zemp (CVP)

Robert Odermatt
(SVP)

Thomas Zemp (CVP)

Jörg Stalder (L20)

Manuela Bernasconi
(CVP)

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag der OPK, im Zonenplan B den Festsetzungs- und Orientierungsinhalt wie folgt zu bezeichnen:

Festsetzungsinhalt:

- Geologischer Aufschluss / Findling
- Aussichtspunkt
- Aussichtslagen (Höhe 1.8 m)
- Aussichtslagen (Höhe 1.5 m)
- Gefahrenhinweiszone Hochwasser
- Gefahrenhinweiszone Murgang / Rutschung

Orientierungsinhalt:

- Allee / Einzelbaum / Baumgruppe
- Hecke / Feldgehölz / Uferbestockung
- Parkanlage
- Tümpel / Weiher
- Bauten Kategorie 1
- Bauten Kategorie 2
- Bauten Kategorie 3
- Bauzonen
- Wald
- See
- offene Fließgewässer
- eingedolte Fließgewässer

Zusätzlich wird auf dem Plan in Klammern aufgeführt, in welcher Verordnung das jeweilige Schutzinventar verankert ist.

Dem Antrag wird mit 27:0 Stimmen zugestimmt.

Art. 29 Archäologische Schutzzone

Die Kommission hat Art. 29 beraten und beantragt mit 6:1 Stimmen, diesen komplett zu streichen. Der Artikel wird von den vorprüfenden Stellen des Kantons vorgeschlagen. Im Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler heisst es im § 13a Abs. 3: " Sind im Inventar eingetragene Fundstellen von Planungen oder Baubewilligungen betroffen, ist die zuständige Dienststelle in das Verfahren einzubeziehen. Eingriffe in eingetragene Fundstellen sind von der zuständigen Dienststelle zu bewilligen. Die Bewilligung ist gebührenfrei. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes."

Wenn man das liest, ist es von mir aus gesehen klar die Aufgabe der Baubewilligungsbehörde zu prüfen, ob ein Grundstück, für das ein Baubewilligungsantrag besteht, in so einem Inventar ist und wenn das der Fall ist, das Gesuch an die entsprechende Dienststelle des Kantons weiterzuleiten. Ich glaube es ist schlecht, wenn wir einen Art. 29 haben, in dem steht, dass das Gesuch im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens an das Amt für Denkmalpflege und Archäologie einzureichen ist. Es ist unklar, ob das der Bauherr oder der Gemeinderat macht. Was ist mit den Liegenschaften, die wohl im Inventar enthalten sind, aber nicht im Zonenplan B aufgeführt sind? Sinnvollerweise nimmt man den ganzen Artikel raus und baut das in das Baubewilligungsverfahren ein.

Als Bauherr ist man sicher daran interessiert, ob sich das entsprechende Grundstück in einer archäologischen Schutzzone befindet. Man kann sich dann erkundigen, was das

Robert Odermatt
(SVP)

Thomas Zemp (CVP)

Jörg Stalder (L20)

für Konsequenzen hat, und dass das Baugesuch an die Dienststelle für Archäologie geht. Es ist auch eine Vereinfachung im Verfahrensablauf, rechtlich hat es eigentlich gar keine Auswirkungen. Ich mache Ihnen beliebt, die Schutzzone als Information für die betreffenden Grundeigentümer und im Sinne einer Planungssicherheit beizubehalten.

Ich bin der Meinung, wie es auch Jörg Stalder gesagt hat, dass es eine Vorinformation an die Grundeigentümer ist. Wenn diese mit einem Baugesuch an uns gelangen und wir erst dann sagen, dass sich das Grundstück in einer Schutzzone befindet, hat das einen Einfluss. Wenn aber solche Gebiete bereits aus dem Zonenplan ersichtlich sind, kann man sich vorinformieren und in etwa vorstellen, was auf einen zukommen könnte. Auch Einsprechende, die jetzt wegen der archäologischen Schutzzone bei uns vorgeschrieben haben, hat man mit dem Merkblatt überzeugen können, dass das für sie eine frühe Vorinformation ist, wie sie vorgehen müssten, wenn irgendetwas zum Vorschein kommt. Selbstverständlich kann der Gemeinderat beim Baugesuch noch einmal darauf hinweisen oder auch verfügen, aber als Vorinformation kann es durchaus positiv sein, wenn der Artikel bereits im BZR enthalten ist. Es besteht auch die Gefahr, wenn wir den Artikel streichen, dass der Kanton sagt, dass er wieder aufgenommen werden muss.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich habe Ihnen gesagt, was im Gesetz steht, dazu gibt es noch eine Verordnung, in der es heisst, dass die Fundstellen laufend in die Zonenpläne der Gemeinden zu übertragen sind. Ich frage mich, wie man das machen will, das Inventar ist laufend und der Kanton hinkt sowieso hinterher. Das würde bedeuten, dass wir dauernd im Zonenplan neue Fundstellen eintragen müssten. Der Plan wird nie aktuell sein und damit schafft er mehr Verwirrung als Nutzen. Wenn jemand auf den Plan schaut und ein Grundstück nicht enthalten ist, ist es vielleicht trotzdem im Inventar und er weiss es nicht. Wenn es enthalten ist, ist es in Ordnung, dann hat er es gewusst. Aber was soll er machen, wenn er es weiss? Es heisst ja im Gesetz, dass die Baubewilligungen bei der zuständigen Dienststelle eingereicht werden müssen. Das kann ja nicht der Bauherr machen, das muss die Gemeinde machen. So gesehen gewinnt man keine Zeit, wenn es der Bauherr vorher weiss, sondern man muss es wirklich sauber im Planungsprozess einbauen.

Thomas Zemp (CVP)

Ich stelle den Antrag auf Zurückweisung an die Kommission. Definitionen sind zum Teil kurzfristig gekommen und Präzisierungen fehlen zum Teil noch. Damit Unsicherheiten und Verwirrungen ausgeschlossen werden können macht es Sinn, wenn man das in der Kommission noch einmal behandelt.

Roger Jenni (FDP)

Wenn wir es zurück in die Kommission geben, hat sie keinen Anhaltspunkt, in welche Richtung sie beraten muss und ich beantrage deshalb, dass man die archäologischen Schutzzonen, wie sie heute bekannt und auf dem Plan eingezeichnet sind, als orientierenden Planinhalt aufnimmt und gleichzeitig den Artikel zur Bereinigung in die Kommission zurückgibt, damit betroffene Grundeigentümer wissen, was das zu bedeuten hat.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Auf dem Plan sehen wir, wo die Schutzzonen der archäologischen Fundstellen sind und ich stelle fest, dass sich zwei in der Bauzone befinden. Ich möchte den Antrag von Herrn Jung unterstützen, dass man das so aufnimmt und vielleicht den Plan noch einmal überprüft.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Abstimmung:

Antrag von Hans-Ruedi Jung, die archäologischen Schutzzonen, die heute im Zonenplan enthalten sind, als Orientierungsinhalt im Zonenplan B aufzunehmen.

Robert Odermatt
(SVP)

Dem Antrag wird mit 23:0 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag der OPK, Art. 29, Archäologische Schutzzone, ersatzlos zu streichen.

Dem Antrag wird mit 14:12 Stimmen zugestimmt.

Art. 30 Gestaltungsplan

Die Kommission stellt den Antrag, folgenden Abs. 3 zu streichen: "Der Gemeinderat kann die Durchführung eines wettbewerbsähnlichen Verfahrens verlangen."

Wir haben den Eindruck, das muss nicht unbedingt verlangt werden können, weil letztlich der Gemeinderat das Gremium ist, das den Gestaltungsplan genehmigen muss.

In der Kommission habe ich noch folgenden Kompromissvorschlag gemacht, den ich Ihnen jetzt auch beliebt machen möchte: "Der Gemeinderat kann die Durchführung eines wettbewerbsähnlichen Verfahrens oder den Beizug einer Fachkommission verlangen."

Die Konsequenzen, wenn Abs. 3 belassen wird, sind folgende: Wenn Sie Grundeigentümer sind und etwas planen, kann Ihnen die Gemeinde sagen, dass sie einen Wettbewerb möchte. Dem Grundeigentümer wird damit aufgebürdet, dass er diesen auch noch finanzieren muss und das sind schnell einmal zigtausend Franken. Es gibt natürlich Situationen, wo man mit Befremden entgegennehmen muss, was einem ein Gesuchsteller allenfalls präsentiert. Dann hat der Gemeinderat aber andere Mittel, dem zu entgegen. Es ist kein zusätzliches Instrument nötig, das man dem Bauherr oder Grundeigentümer aufbürdet und gegenüber dem Nutzen unverhältnismässig. Darum ist man in der Kommission darauf gekommen, den Artikel zu streichen und das ist vernünftig und auch verhältnismässig. Leisten Sie dem Antrag von Herrn Stalder bitte keine Folge.

In der Kommission war der Antrag von Jörg Stalder nicht ganz klar, im Protokoll heisst es: "Jörg Stalder stellt den Antrag, Art. 30 zu ergänzen bzw. abzuschwächen durch die Formulierung: Der Gemeinderat kann den Beizug einer Fachkommission verlangen." Die Frage ist, ob nur das der Antrag gewesen wäre oder ob es noch ein zusätzlicher Satz gewesen wäre. Das Abstimmungsergebnis ist so, dass man es mit 3:2 Stimmen abgelehnt hat und nachher kam der Antrag, Abs. 3 zu streichen, was mit 5:0 Stimmen gutgeheissen wurde.

Abs. 3 in Art. 30 gibt uns die kommunale rechtliche Grundlage, je nach Situation, ein wettbewerbsähnliches Verfahren zu verlangen. Entstanden ist das aus der Zielsetzung, dass wir eine Siedlungsentwicklung nach innen möchten und wenn man das mit allen Konsequenzen macht, dann braucht es Qualität. Wir haben schon damals beim Gesamtkonzept gesagt, dass diese Qualitätssicherung im BZR Aufnahme finden muss.

Die Definition "kann" heisst in letzter Konsequenz, dass das jedes Mal oder auch nur jedes Schaltjahr einmal sein kann. Der Gemeinderat hat Instrumente genug und kann einem privaten Eigentümer das nicht noch zusätzlich aufzwingen. Ausserdem haben wir eine gemeinderätliche Kommission, die einbringen kann, wenn das eine oder andere nicht berücksichtigt wurde und verbessert werden muss. Und wo liegt das Ermessen, wenn Sie es bei einem Grundeigentümer machen und beim anderen nicht? Nur weil es kein zufriedenstellendes Resultat ist aus Sicht des Gemeinderates? Das kann doch nicht das Mass aller Dinge sein. Darum streichen Sie Abs. 3, wir haben genug andere Mittel, die sicherstellen, dass so ein Bebauungs- resp. Gestaltungsplan sauber daherkommt.

Thomas Zemp (CVP)

Jörg Stalder (L20)

Roger Jenni (FDP)

Thomas Zemp (CVP)

Manuela Bernasconi (CVP)

Roger Jenni (FDP)

Mit einer Ortsplanung definieren wir die Stellung einer Gemeinde gegenüber allen Planungsvorgängen und die Gemeinde ist für mich die Allgemeinheit und nicht ein Gemeinderat, der etwas sagt. Der Gemeinderat führt im Sinn der Allgemeinheit, damit wir ein ansprechendes Orts- und Siedlungsbild haben. Wie bereits ausgeführt wurde, verfolgen wir eine Entwicklung nach innen und so gibt es viel mehr Gesichtspunkte, bei denen zum Tragen kommt, dass man auf die architektonische Qualität schauen muss und diese Qualität erreicht man z.B. über wettbewerbsähnliche Verfahren oder durch den Beizug von Fachkommissionen. Der Grundeigentümer merkt dadurch, dass eine spezielle Anforderung gestellt wird und ich appelliere an Sie, an der Qualität festzuhalten.

Jörg Stalder (L20)

Im Art. 31 sagen wir genau, wo wir einen Gestaltungsplan möchten und er sagt auch aus, dass man dort, wo das Siedlungsgebiet verdichtet sein soll, einen Gestaltungsplan machen muss.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Abstimmung:

Robert Odermatt (SVP)

Antrag der OPK, folgenden Abs. 3 des Art. 30 zu streichen: "Der Gemeinderat kann die Durchführung eines wettbewerbsähnlichen Verfahrens verlangen."	20 Stimmen
Antrag von Jörg Stalder, folgenden Abs. 3 des Art. 30 zu belassen: "Der Gemeinderat kann die Durchführung eines wettbewerbsähnlichen Verfahrens verlangen."	7 Stimmen

Art. 39 Technische Anlagen

Die Kommission stellt den Antrag, im Abs. 3 die Bezeichnung "Baubewilligungsbehörde" in "Gemeinderat" zu ändern.

Thomas Zemp (CVP)

Gegen den Antrag der OPK wird nicht opponiert.

Robert Odermatt (SVP)

Art. 49 Ausnahmen

Abs. 1 e) hiess ursprünglich: "für provisorische Bauten wie Baracken, Buden, Verkaufsstände und dergleichen." Die Kommission stellt den Antrag, diesen wie folgt zu ändern: "für provisorische Bauten."

Thomas Zemp (CVP)

Gegen den Antrag der OPK wird nicht opponiert.

Robert Odermatt (SVP)

Art. 50 Strafbestimmungen

Das ist eine Folge, ich glaube aus der neuen Strafprozessordnung. Es gibt eigentlich keine Bussen mehr, sondern man spricht von Geldstrafen und wir haben deshalb den Wortlaut entsprechend angepasst.

Thomas Zemp (CVP)

Ich muss da widersprechen, Bussen gibt es noch. Der Unterschied zwischen einer Busse und einer Geldstrafe ist, dass die Geldstrafe bedingt ausgesprochen werden kann. Ich würde aber den Antrag der Kommission, das abzuändern, unterstützen.

Astrid David Müller (SVP)

Wir haben in dem Artikel noch einen Deutschfehler. Es kann nicht heissen: "... oder wenn der Täter fahrlässig handelt, ist die Geldstrafe bis zu 40'000 Franken." Es muss heissen: "... oder wenn der Täter fahrlässig handelt, kann die Geldstrafe bis zu 40'000 Franken betragen." Das ist ein Antrag.

Alwin Larcher (SVP)

Gegen den Antrag wird nicht opponiert.

Robert Odermatt (SVP)

Bei der Beratung in der Kommission sind wir eigentlich davon ausgegangen, dass die Änderung des Wortes "Busse" in "Geldstrafe" eine redaktionelle Änderung ist. Ich habe mir sagen lassen, dass wir Juristen unter uns haben, die zu anderer Erkenntnis gekommen sind. Ich glaube, die Differenzierung von Busse zu Geldstrafe haben die meisten hier im Raum zum ersten Mal gehört und in der Folge, was das für Konsequenzen haben kann, stelle ich den Antrag, dass man den Artikel zurück in die Kommission gibt, damit diese die Differenzierung noch einmal beraten kann.

Roger Jenni (FDP)

Gegen den Antrag wird nicht opponiert.

Robert Odermatt (SVP)

Anhang 1, Zweckbestimmungen der Zone für öffentliche Zwecke (ÖZ)

Die Kommission beantragt, die Bezeichnung

- "ÖZ 4 Brändi Behindertenwerkstätten mit Wohneinheiten, Blindenwohnheim" zu ändern in "ÖZ 4 Brändi Behindertenwerkstätten mit Wohneinheiten" und
- "ÖZ 7 Kirchfeld Alters- und Pflegeheim, Personalhaus" zu ändern in "ÖZ 7 Kirchfeld Haus für Betreuung und Pflege"

Thomas Zemp (CVP)

Gegen den Antrag wird nicht opponiert.

Robert Odermatt (SVP)

Anhang 2, Zweckbestimmungen der Zone für Sport- und Freizeitanlagen (SpF) (Art. 16)

Wir wollten eine Unterscheidung machen zwischen einem Badebetrieb und solchen Badeplätzen, die unbewacht sind. In der Synopse stand beim Winkel nicht "Bademöglichkeit", sondern "Strandbad" und deshalb haben wir gefunden, dass wir den Begriff "Strandbad" überall dort verwenden sollten, wo ein Badebetrieb ist und haben darum beim Steinibachried den Begriff "Bademöglichkeit" durch "Strandbad" ersetzt. Dann müsste aber auch beim Winkel "Strandbad" stehen, wie in der Synopse. Uns ist wichtig, dass beim Winkel und beim Steinibachried das Gleiche steht.

Thomas Zemp (CVP)

Zur Differenzierung schlage ich vor, geschlossene Anlagen, zu denen Eintritt bezahlt wird, mit "Badebetrieb" zu bezeichnen, das betrifft das Strandbad Winkel und das Seebad beim Steinibachried. Alle anderen Plätze sollten mit "Bademöglichkeit" bezeichnet werden.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Es gibt so klammheimliche Änderungen im Plan oder auch im Text, eine davon ist die sog. Wassersportzone vor dem Rüteli, die gemäss Text sog. Wassersportmöglichkeiten ermöglichen würde. Vom Rüteli existiert ein fast 4-jähriger Bericht, aus dem hervorgeht, dass gewisse Bestrebungen bestehen, aus der beschaulichen kleinen Wiese einen Rummelplatz zu machen.

Alwin Larcher (SVP)

Ordnungsantrag

Wir sollten bei der Ortsplanung nicht noch allzu fest das Thema Rüteli ausweiten, sonst sind wir um Mitternacht noch nicht fertig.

Jörg Stalder (L20)

Wir haben aus dem Bericht "Rüteli", ein Projekt des Büros für Jugendfragen, auch Zeichnungen der Jugendlichen, auf denen man sieht, dass nebst dem Sandstrand noch ein Floss, ein Sprungturm und ein grosser Steg vorhanden sind. Ich stelle den Antrag, dass die neue Zone im See, die Wassersportmöglichkeiten beinhaltet, herausgenommen wird. Diese war vorher nicht enthalten und sie gehört auch nicht dorthin. Sie würde Möglichkeiten für eine Entwicklung bieten, die wir alle gar nicht wünschen.

Alwin Larcher (SVP)

Ich denke, dass es im Sinn der Kommission ist, wenn ich den Antrag zurückziehe und dass wir den Antrag von Hans-Ruedi Jung unterstützen. Unser Anliegen war lediglich, dass es bei beiden Badeanlagen gleich aufgeführt ist und dass man die Unterscheidung macht zwischen einem Badebetrieb und einer Bademöglichkeit.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag von Hans-Ruedi Jung, die Anlagen, zu denen Eintritt bezahlt wird, mit "Badebetrieb" zu bezeichnen. Das betrifft zurzeit das Strandbad Winkel und das Seebad beim Steinibachried. Alle anderen Plätze werden mit "Bademöglichkeit" bezeichnet. Die Zonen für Sport- und Freizeitanlagen SpF 31 und 32 heissen somit neu:

Robert Odermatt
(SVP)

- SpF 31 Winkel Badebetrieb
- SpF 32 Steinibachried Sport- und Freizeitanlagen, Camping, Badebetrieb

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Das Anliegen von Herrn Larcher werden wir mit dem Zonenplan behandeln.

Die Bademöglichkeit bei der Villa Krämerstein ist öffentlich zugänglich, aber im Plan nicht eingetragen und es gibt auch keinen Vermerk. Was ist der Grund dafür?

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Das ist mir im Moment nicht bewusst, wir werden das auf die 2. Lesung klären.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Die OPK stellt zur Sport- und Freizeitzone 33 den Antrag, diese statt N2 neu mit A2 zu bezeichnen.

Thomas Zemp (CVP)

Gegen den Antrag wird nicht opponiert.

Robert Odermatt
(SVP)

Anhang 3, Zweckbestimmung der Grünzone (Gr) (Art. 17)

Im Titel muss die Abkürzung von "GR" in Gr" geändert werden. Ansonsten haben wir folgende redaktionelle Änderungen vorgenommen, die mehr konkretisieren:

Thomas Zemp (CVP)

- Gr 40 Kirchfeldkrete Nord Freihaltung der Krete von Bauten (ausgenommen Freizeitanlagen in bestehenden Bauten) und Anlagen; Freizeitanlagen sind zulässig
- Gr 41 Kirchfeldkrete Süd Freihaltung der Krete von Bauten (ausgenommen Freizeitanlagen in bestehenden Bauten) und Anlagen; Freizeitanlagen sind zulässig
- Gr 49 Dormen Nutzung als Gartenanlage, Freihaltung von Bauten und Anlagen
- Gr 53 Jugendheim Dormen Freihaltung von weiteren Bauten und Anlagen
- Gr 54 Biregg Freihaltung von Bauten; Spielplatznutzung (inkl. entspr. Installationen)
- Gr 55 Hinterbach Freihaltung von Bauten und Anlagen
- Gr 59 Bachufer Freihaltung von Bauten und Anlagen, Schutz von Gewässern und Ufervegetation
- Gr 61 Bachtelweg Nutzung als Gartenanlage; Freihaltung von Bauten und Anlagen; Stützmauern und Terrainveränderungen sind auf das absolute Minimum zu beschränken.

Gegen die Anträge wird nicht opponiert.

Robert Odermatt
(SVP)

Zonenplan

Parzelle Nr. 234

Der Gemeinderat beantragt, das Grundstück der Naturschutzzone zuzuweisen. Es gibt auch eine Einsprache mit dem Antrag, dieses der Bauzone zuzuweisen, es gibt dort bei der Parzelle aber das Problem der Erschliessung. Die Kommission sieht nicht unbedingt, dass es jetzt eine Naturschutzzone sein soll, denn wir haben nicht den Eindruck, dass dort etwas speziell schützenswert sei. Wir haben aber auch gesehen, dass es im Moment nicht erschlossen ist und dass eine Erschliessung schwierig wäre. Man könnte es aber in die Grünzone nehmen, weil die Grünzone eine Bauzone ist und wenn sich das Problem der Erschliessung einmal lösen würde, könnte man wieder darüber diskutieren, ob man tatsächlich eine Wohnzone daraus macht. Wenn wir es heute in die Naturschutzzone nehmen, dann wird es für immer und ewig darin bleiben, weil es schwierig sein wird, etwas aus der Naturschutzzone herauszunehmen. Im Nachgang der Fraktionssitzung habe ich gesehen, dass wir im Anhang noch den Zweck der Grünzone formulieren müssten, wenn wir diese beschliessen würden, das müsste man auf die 2. Lesung hin machen. Ich wäre aber dankbar, wenn wir abstimmen könnten, ob man das in der Grünzone möchte.

Thomas Zemp (CVP)

Wir opponieren dem Antrag, d.h. wir unterstützen den Gemeinderat, der ja schreibt, warum er es in der Zone belassen möchte. Wir möchten auch der Argumentation widersprechen, es bleibt nämlich nicht für immer und ewig so, sondern nur bis zur nächsten Revision. Und es ist nicht eine Einzonung in die Freihaltezone, die eine Nichtbauzone ist, sondern ein Belassen darin, so wie es jetzt ist. Wir sind nicht für das Einzonieren in eine Bauzone, was ja die Grünzone ist.

Konrad Durrer (LZO)

Wir können es nicht so lassen wie es ist, da wir den Begriff "Freihaltezone" nicht mehr haben. Wir können eine Naturschutzzone machen, wie es der Gemeinderat vorschlägt, oder wir machen eine Grünzone. Natürlich kann man es in der nächsten BZR-Revision wieder ändern, ich sage aber, etwas aus einem Naturschutzgebiet herauszunehmen, ist von mir aus gesehen ein Ding der Unmöglichkeit, denn dann wird man sagen, dass es ja einen Grund gegeben habe, warum man das Grundstück der Naturschutzzone zugewiesen hat und ich meine, genau der Grund, der Naturschutzgedanke, ist heute nicht gegeben.

Thomas Zemp (CVP)

Der Gemeinderat hält aus folgenden Gründen an seinem Antrag fest:

1. Weil es mit einer Grünzone eine Bauzone wäre.
2. Man konnte lesen, dass die Erschliessung ein grosses Problem ist, sinnig könnte diese nur durch den Wald erfolgen.
3. Das Grundstück ist rundherum mit Wald umgeben und mit dem Problem der Beschattung könnte man kaum noch etwas erstellen.
4. Wir haben das Grundstück beurteilt und es ist tatsächlich ökologisch wertvoll und eine reizvolle Landschaftskammer. Zudem hat es, durch die Feuchte in der Waldnähe, einen wertvollen Pflanzenbestand.

Manuela Bernasconi (CVP)

Ich entschuldige mich für die Unpräzision, es ist jetzt eine Naturschutzzone, weil es keine Freihaltezone mehr gibt. Im Kern ist es aber darum gegangen, dass es eine Nichtbauzone ist und dass es auch in Zukunft eine Nichtbauzone sein soll.

Konrad Durrer (LZO)

Abstimmung:

Antrag der OPK, Parzelle Nr. 234, Bireggwald/Stutz, von der Freihaltezone (Nichtbauzone) in die Grünzone (Bauzone) umzuzonen.	18 Stimmen
Antrag des Gemeinderates, Parzelle Nr. 234, Bireggwald/Stutz, von der bisherigen Freihaltezone in die Naturschutzzone umzuzonen.	7 Stimmen

Robert Odermatt
(SVP)

Rütiwald

Heiri Niederberger befindet sich bei der Behandlung dieses Geschäfts im Ausstand.

Die OPK beantragt, auf eine Unterschutzstellung des Rütiwalds zu verzichten. Wir haben den Eindruck, man will dort etwas Prophylaktisches machen, von dem man nicht genau weiss, was die Auswirkungen sind, denn diese konnten nicht aufgezeigt werden. Es heisst, es habe keine Auswirkungen für die Grundeigentümer und es seien dort auch keine Veränderungen geplant. Auch begangene Wege sind im Rütiwald nicht vorhanden. Es soll alles gleich bleiben und wir finden, dann muss man es auch nicht unter Schutz stellen, sondern kann es so lassen, wie es ist. Das Abstimmungsergebnis in der Kommission war klar, der Antrag wurde mit 4:1 Stimmen, bei 1 Enthaltung und 1 Person im Ausstand, angenommen.

Thomas Zemp (CVP)

Ich möchte Ihnen beliebt machen, dem Antrag des Gemeinderates, den Rütiwald unter Schutz zu stellen, zuzustimmen, damit das Rückzugsgebiet des Wildes geschützt ist. Es ist richtig, dass es im Moment funktioniert, aber die Ortsplanung soll in die Zukunft schauen und da wäre eine Unterschutzstellung wichtig. Das heisst primär, dass dort keine Wanderwege erstellt werden können und dass die Nutzung nicht stärker werden darf, als sie jetzt schon ist. Die Grundeigentümer haben dadurch grundsätzlich nicht mehr und nicht weniger Rechte als mit der jetzigen Situation.

Jörg Stalder (LZO)

Mir ist nicht ganz klar, was das Ziel der Naturschutzzone ist. Ich wehre mich nicht grundsätzlich gegen die Unterschutzstellung, aber wenn ich beschliesse, dass das eine Naturschutzzone wird muss ich doch wissen, was die Absicht ist. Und wenn man hört, dass man eigentlich keine Wanderwege möchte oder dass die Nutzung bleiben soll wie bisher, dann sind das zwar hehre, aber es sind nicht wirklich umsetzbare Ziele. Sie müssen doch sagen, was Sie konkret mit dem Wald möchten und was nicht. Die andere Frage ist, was Sie an bisheriger Nutzung zulassen wollen, das ist bei anderen Naturschutzzonen definiert. Sie müssen doch auch dem unbedarften Nutzer, der keine Ahnung hat, dass er dort ein Naturschutzgebiet betreten würde, sagen, was zulässig ist und was nicht, z.B. ob er dort feuern darf. Das sind Sachen, die Sie definieren müssen, sonst würden wir dem Gemeinderat einen Blankocheck ausstellen. Wir hören zwar, was er ungefähr will, aber was genau und vor allem mit welchen Mitteln er das durchsetzen will, ist völlig unbekannt. Darum meine ich, dass man dem Antrag im Moment nicht zustimmen kann. Wenn Sie das auf die 2. Lesung präzisieren können, kann ich meine Meinung wieder revidieren, aber im Moment ist das für mich zu schwammig.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

So schwammig ist das nicht, sondern in der Verordnung über den Schutz der kommunalen Naturschutzzonen geregelt. Mit dem Art. 5 ist es auch für den Grundeigentümer klar, denn darin heisst es, dass die ordentliche Pflege und Bewirtschaftung gewährleistet bleibt, soweit sie dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft. Weiter heisst es, dass man vom Grundeigentümer eine sachgerechte Pflege erwartet. Im Anhang haben wir zu jeder Zone ein Schutzziel formuliert, was im Rahmen der Einspracheverhandlungen noch angepasst wurde. Für den Rütiwald heisst es neu: Schutz und Erhalt einer natürlichen und strukturreichen und standortgerechten Waldbewirtschaftung sowie Förderung von Altholz und Schutz des Wildes vor Störungen. Die Halbinsel ist extrem von der Nutzung bedrängt und der Rütiwald kommt uns in dem Sinn ein wenig entgegen, weil er topogra-

Manuela Bernasconi
(CVP)

fisch nicht gerade zum Wandern einlädt. Es ist der einzige Rückzugsort für unser Wild, an dem es noch relativ ungestört sein kann. Aus all den Überlegungen sind wir der Meinung, dass ein Schutz des Rütivaldes durchaus gerechtfertigt ist, d.h. um den Rütivald so zu erhalten, wäre jetzt das Bekenntnis dafür. Aus dem Grund möchte ich Ihnen beliebt machen, die Schutzzone über dem Wald nicht zu streichen.

Sie haben das jetzt zwar vorgelesen, aber wenn uns das nicht vorliegt können wir gar nicht beurteilen, was das für eine Dimension annimmt, zumal das eine neue Zone ist. Es wäre auch noch interessant zu wissen, wie Sie das durchsetzen wollen. Ich möchte in der 2. Lesung noch einmal sehen, was Sie für Schutzziele bezwecken und mit welchen Massnahmen Sie die durchsetzen wollen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Frau Gemeinderätin, wenn man uns erklärt, dass sich nichts verändert und nachher kommt man auf dem zweiten Weg darauf, dass man zusätzlich noch eine Verordnung hat und dies und jenes einschränken würde. Der Hauptgedanke, den Rütivald nicht unter Schutz zu stellen war, dass man keine zusätzlichen Einschränkungen möchte. Ich habe aber noch vor etwas anderem Angst, denn Sie wecken einen schlafenden Hund. Stellen Sie sich vor, auf was für Ideen man noch kommen kann, wenn das eine Naturschutzzone ist und uns sagt man, es bliebe alles so wie es ist. Darum unterstützt man am besten den Kommissionsantrag.

Roger Jenni (FDP)

Auch für die anderen Naturschutzonen sind in der Verordnung keine Massnahmen enthalten und mit einer Schutzzone wird nichts verändert. Aber Sie wissen aus dem Richtplan, dass der Druck auf die Halbinsel immer grösser wird und schlussendlich wird das auch im Rütivald so sein. Wenn wir jetzt, zukunftsgerichtet, den Rütivald unter Schutz stellen, haben wir wenigstens den Teil, den einzigen Wald auf der Halbinsel, den man einigermassen in der Art erhalten kann. Es ist auch ein interessanter Wald, weil er verschiedene Kleinstrukturen enthält. In den anderen, öffentlich zugänglichen Wäldern auf der Halbinsel, z.B. dem Längacher- oder dem Dickiwald mit Vitaparcours usw. gibt es genug Möglichkeiten, sich zu tummeln, aber beim Rütivald lohnt es sich, diesen unter Schutz zu stellen. Der Grundeigentümer, den es heute betrifft, wird gar nicht beschränkt, er kann pflegen und es gibt sogar Grundeigentümer, die sagen, dass sie gar nichts machen wollen. Das käme dem Wald entgegen, ausser es gebe eine Gefährdung, in so einem Fall müsste man auffordern, dass etwas gemacht wird. Mit einer Verordnung hat man sofort eine Handhabung, wenn etwas bei den Schutzziele passiert, aber einen Massnahmenkatalog zu jedem Schutzziel werden wir auf die 2. Lesung wahrscheinlich nicht aufstellen können.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

Antrag der OPK, auf eine Überlagerung des Rütivaldes mit einer kommunalen Naturschutzzone zu verzichten.

Robert Odermatt
(SVP)

Dem Antrag wird mit 14:10 Stimmen zugestimmt.

Aussichtsschutz Tannegg – St. Niklausen

Die OPK beantragt, auf dem Zonenplan B den Aussichtsschutz im Bereich Tannegg bis St. Niklausen durchzuziehen. Dort ist zwar Landwirtschaftszone, aber es wäre schwierig in der Umsetzung, wenn man die Grundeigentümer in der Tannegg zwingen würde, die Hecken zurückzuschneiden und im angrenzenden Gebiet die Bepflanzungen stehen lassen kann.

Thomas Zemp (CVP)

Dem Antrag der OPK wird nicht opponiert.

Robert Odermatt
(SVP)

Naturschutz Tanneggbucht

Die OPK beantragt, die Tanneggbucht nicht unter Naturschutz zu stellen. Allenfalls kann man die Bucht mit einem Ankerverbot belegen, denn das ist ja eigentlich der Punkt, den der Gemeinderat ins Feld geführt hat. Der Antrag ist u.a. auch darum entstanden, weil man in der Stellungnahme der kantonalen Vorprüfungsstelle feststellen kann, dass diese durchaus eine etwas andere Auffassung von Naturschutz zonen hat. Im Moment sagt der Gemeinderat, dass es darum geht, dass man dort nicht mehr Ankern darf, Schwimmen soll aber erlaubt sein. Wenn ich die Stellungnahme vom Amt für Umweltschutz lese, beantragt dies, dass man den Artikel sogar ändern soll und schreiben: "In der Naturschutzzone über Seeflächen darf weder geankert noch gebadet werden und die Zone darf nicht mit Schiffen durchfahren werden." Wir haben die Befürchtung, wenn man dort ein Naturschutzgebiet macht, dass man dann tatsächlich irgendwann auch nicht mehr baden und durchfahren darf.

Wenn wir eine kommunale Naturschutzzone machen, können wir das Schutzziel in der Verordnung jetzt noch selber formulieren. Weil die Naturschutzzone im Richtplan und verschiedenen Konzepten des Kantons ist, könnte es sein, dass uns das ein Stück weit auferlegt wird und dann könnten wir nicht mehr so viel sagen. Der Auftrag aus dem Richtplan ist, dass wir das in unserem BZR verankern und wenn wir eine kommunale Naturschutzzone machen, kann uns der Kanton auch nicht den Vorwurf machen, wir hätten nicht nach dem Richtplan gehandelt.

Wir haben im Januar letzten Jahres den Planungsbericht zur vorliegenden Ortsplanungsrevision erhalten. Damals habe ich einen Antrag auf Bemerkung gestellt, die Tanneggbucht nicht unter Schutz zu stellen und dieser Antrag hat eine Mehrheit gefunden. Der Gemeinderat hat es so verstanden, dass die Bemerkung ein Auftrag zur Prüfung ist, bei früheren Ratssitzungen hat man uns gesagt, dass man bei einem Planungsbericht keine andere Möglichkeit habe, als einen Antrag auf Bemerkung zu stellen. Dass man das lediglich als Bemerkung aufnimmt, kann man empfinden wie man will. Wenn Sie die Begründung für eine Unterschutzstellung anschauen, dann soll es soweit gehen, dass wir nicht einmal mehr in unserem eigenen See schwimmen dürfen, das ist der Wunsch aus dem beigelegten Bericht. Ein Argument ist auch, dass es dort so schön grün wächst, das ist in der Tat so, aber haben Sie das Grün einmal angeschaut? Das ist das gleiche Grün, wie in der Stadt und die Stadt hat in aufwändigen Verfahren eine spezielle Maschine entwickelt, um das Grün zu mähen, damit man überhaupt noch schwimmen kann. Was mich noch weiter stört, wir hatten Abstimmungen, die zum Thema hatten, die Motorfahrzeugsteuer um 10 % zu erhöhen und die Bootssteuern zu verdoppeln. Die 10 % Motorfahrzeugsteuer wollte man natürlich nicht anheben, man hat ja selber auch ein Auto, aber die, die ein Motorboot haben, sollen doch doppelte Steuern zahlen und das ist genau das Störende. Sie zahlen einen Haufen mehr und man schränkt Sie heute ein. Im Rahmen der Besprechung in der Kommission ist dann nachher gekommen, die Bootsbesitzer sollten nicht einmal mehr Ankern dürfen, die hätten einen ganzen Haufen Alternativen. Auf die Frage, ob man die Alternativen namentlich nennen oder geografisch zuteilen könnte, kam keine Antwort. Den Bootsbesitzern verwehrt man jetzt einen Platz, der auch ideal ist, um Schwimmen zu lernen, da es ein ruhiges Gewässer ist. Ich sehe letztendlich keinen Grund, warum das Naturschutzzone bleiben soll. Die Bucht ist auch einer der ganz wenigen Plätze auf dem Vierwaldstättersee, wo überhaupt noch einigermaßen in ruhigem Gewässer ein Anker geworfen werden kann. Ich bitte, dem Antrag der Kommission zu folgen und ich bitte auch, einen Antrag für ein Ankerverbot nicht zu unterstützen, denn ein Anker, der macht quasi nichts kaputt und ich weiss nicht, was ein Anker für Auswirkungen auf die Bucht haben soll.

Thomas Zemp (CVP)

Manuela Bernasconi
(CVP)

Roger Jenni (FDP)

Nach meinem Wissen wird das Grün gemäht, damit die Kursschiffe fahren können und in der Tanneggbucht haben wir keine Kursschiffe. Wir haben dort eine schöne Unterwasserflora und -fauna, es ist ein Rückzugsgebiet für Wasservögel und Fische. Beim Ankern schleift der Anker am Boden und dementsprechend werden die Pflanzen beeinträchtigt. Ich bin auch nicht für ein Schwimmverbot in der Bucht, aber ein Ankerverbot ist wirklich angemessen. Es wurde diskutiert, wie schön der Platz zum Boot fahren ist, da gibt es geteilte Auffassungen, denn die Bucht ist gegen den Chrüztrichter offen, d.h. es gibt dort Wellen. Ich finde es verhältnismässig, dort ein Ankerverbot zu machen, damit sich die Unterwasserflora entwickeln und damit den verschiedenen Schutzansprüchen Rechnung getragen werden kann. Es wäre sinnvoll, das mit einer kommunalen Naturschutzzone zu formulieren. Ich beantrage, dass das Anliegen zurück in die Kommission geht und auf die 2. Lesung neu und sauber formuliert wird.

Jörg Stalder (L20)

Die Bucht ist ein ruhiges Gewässer. Ich spreche aus Erfahrung und nicht von einer Mutmassung, denn ich bin seit 15 Jahren Bootsführer und kam schon etliche Male in den Genuss, dort zu ankern und ruhiges Wasser zu geniessen. Zur Unterwasserflora ist zu sagen, dass man ja sowieso nicht näher als 20 m am Ufer ankert und genau in den 20 m findet das Leben statt, das sich Herr Stalder wünscht. Mit einem Ankerverbot in einem Uferbereich von 20 m wäre allen Anliegen Rechnung getragen.

Roger Jenni (FDP)

Ich bin nicht der Meinung, dass man damit allen Bedürfnissen Rechnung getragen hätte, den Naturwerten in der Bucht hätten wir nämlich nicht Rechnung getragen, nur den Bootsführern. Schon in den Einspracheverhandlungen haben wir vertreten, dass man als Grundeigentümer dort mit dem Boot hinaus fahren und auch schwimmen darf. Obwohl es immer wieder bezweifelt wird, wir haben genügend Angaben, dass dort wirklich eine gute und wertvolle Unterwasserflora vorhanden ist und wir wissen auch, dass sehr seltene Wasservögel in der Bucht brüten. Wir haben, gerade weil Sie anders entschieden haben, Erkundigungen eingezogen und das sehr genau geprüft. Die Stellungnahmen, die teilweise zitiert wurden, sind aus dem Jahr 1991, es ist also schon lange ein Thema, die Tanneggbucht unter Schutz zu stellen und mit der Totalrevision wäre es jetzt wirklich an der Zeit. Wir haben einen sehr grossen Vierwaldstättersee und man hat als Bootsbesitzer x Möglichkeiten, irgendwo zu ankern und es gibt auch ganz viele andere Orte, wo Kinder schwimmen lernen können als ausgerechnet in der Tanneggbucht.

Manuela Bernasconi (CVP)

Ich bin in meinen Jugendjahren auch 10 Jahre Boot gefahren, einem Fischerboot mit vielleicht etwas weniger PS und ich weiss auch, wie es mit dem Ankern ist usw. Ich habe einen Ausdruck mit der Bewertung der Uferlinie, wo sie natürlich und gut erhalten ist und wo sie verbaut ist und ökologisch weniger Wert hat. Es zeigt sich, dass in der Tanneggbucht eine ökologisch spezielle Zone ist, Manuela Bernasconi hat das ausgeführt, und ich bitte Sie, die allgemeinen Interessen im Auge zu behalten und gebührend zu bewerten.

Jörg Stalder (L20)

Der Gemeinderat sagt, es gäbe genügend Alternativen. Nennen Sie mir also drei Möglichkeiten, wo Sie die gleichen Bedingungen antreffen wie in der Tanneggbucht. Ich kann Ihnen eine vorab nehmen, das ist die Sünderbucht.

Roger Jenni (FDP)

Ich glaube, das Gebiet wird überbewertet. Wenn man ausrechnet, wie viele Schiffsführer in einem Jahr in die Bucht kommen und den Anker werfen, werden das nicht viele sein. Und wenn einmal jemand dort ist kann ich mir nicht vorstellen, dass noch drei oder vier andere kommen und alle in Reih und Glied ankern. Zudem glaube ich, die Vögel und Enten, die brüten, sind jetzt sowieso alle in der Horwer Bucht, weil nämlich der Bootshafen abgelehnt worden ist, die haben dort Platz.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Als Alternative zur Tanneggbucht kann ich den Bereich der "Nase" nennen, wo man relativ viele Boote ankern sieht. Es ist aber nicht unsere Aufgabe, eine Alternative für die Bootsbesitzer zu finden, ich habe nur die Aufgabe, die schützenswerte Bucht unter Naturschutz zu stellen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Jörg Stalder hat den Antrag gestellt, nicht darüber abzustimmen, sondern es zurück in die Kommission zu geben.

Robert Odermatt
(SVP)

Ich schlage vor, dass wir über den Antrag der Kommission abstimmen. Die Geschichte mit dem Ankerverbot würde ich zurück nehmen in die Kommission.

Thomas Zemp (CVP)

Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Jörg Stalder (L20)

Abstimmung:

Antrag der Ortsplanungskommission, die Tanneggbucht nicht unter Naturschutz zu stellen.

Robert Odermatt
(SVP)

Dem Antrag wird mit 19:10 Stimmen zugestimmt.

9. Petition Nr. 23/2010 von Schoch Baupartner AG und Bewohner/-innen der Häuser Wegmatt 21, 23 und 25: Sicherung der Wohnqualität im Gebiet Wegmatt

Die Präsidentin hat uns den Vorschlag unterbreitet, dass wir bei der Behandlung des Geschäfts und beim Abstimmungsverhalten die Argumente der Petition mitberücksichtigen sollen.

Robert Odermatt
(SVP)

Zur Petition gibt es keine weiteren Wortmeldungen, sie ist somit behandelt.

Weiterbehandlung Bericht und Antrag Nr. 1414 Zonenplan und Bau- und Zonenreglement

Wohnzone Wegmatt WZ 4 0.75

Die Ausgangslage ist, dass das Grundstück Nr. 1548 heute in der Wohn- und Gewerbezone ist. Gemäss Antrag des Gemeinderates soll das Grundstück komplett der Wohnzone zugeordnet werden. In der Kommission wurde beantragt, das Grundstück in der Wohn- und Gewerbezone zu belassen mit der Begründung, dass es vor allem wenig Möglichkeiten für Gewerbe in Erdgeschossflächen gibt, es geht also nicht um Büroräume. Der Antrag wurde mit 2:4 Stimmen abgelehnt. Es gab dann einen Kompromissantrag, der sagt, was heute schon erstellt ist, soll der Wohnzone zugeordnet, aber der noch unbebaute Rest in der gemischten Zone belassen werden, was bedeutet, dass man dann im Erdgeschoss Gewerbeflächen machen kann und in den Stockwerken darüber Büros und Wohnungen. Dieser Antrag wurde dann mit 4:2 Stimmen gutgeheissen.

Thomas Zemp (CVP)

Sie werden nachfolgend, mit Unterstützung der Kommission von der Seite SVP noch hören, dass in ganz Horw die Gewerbefläche um 44'000 m2 reduziert werden soll. Es ist unbestritten, dass die Gewerbezone reduziert wird, es ist aber auch unbestritten, dass die Gewerbezone kompensiert wird. Was man auch vergessen hat ist, dass dort, wo die Bauweise verdichtet werden kann, die Gewerbezone auch einen höheren Nutzen haben wird. Somit ist der Einwand, dass man die Gewerbezone genau an der Stelle belassen soll, sicher nicht gerechtfertigt. Auch in der Vorberatung waren die Voten so, dass man

Roger Jenni (FDP)

in Horw etwas für die Gewerbler haben müsse. Natürlich müssen der Maler und der Schreiner an einem Ort unterkommen und das sind Argumente, die das Bedürfnis nach Gewerbebezonen unterstreichen. Aber das soll genau an einem Ort sein, an dem auf das Begehren der Grundeigentümer eingezont werden soll. Dort sind auch schon Wohnbauten vorhanden, Konfliktpotenzial ist also vorprogrammiert. Die Gebäude können 15 m hoch gebaut werden. Haben Sie das Gefühl, dass der Bauherr ein Gewerbe in das Erdgeschoss bringt und der Rest noch so realisierbar ist, dass dort überhaupt noch Gewerbe oder irgendjemand wohnen würde? Das ist eine Illusion. Es gibt Alternativen, wir haben z.B. Gewerbe entlang der Allmendstrasse, dort sagt man, man könne es aufheben, dort sei angrenzende Wohnzone. Da kann man argumentieren und sagen, diese haben Besitzstandsgarantie, aber wenn die Firma einmal aufgibt und es dort noch Gewerbehäuser hätte, könnte nicht einmal der Gewerbler, der dort besser aufgehoben wäre, dort einziehen, wenn wir hier im Rat beschliessen, die Zone aufzuheben.

Im Rahmen der Mehrwertabschöpfung hat der Gemeinderat Vorverträge mit den Grundeigentümern abgeschlossen, dass dort eine Passerelle erstellt werden soll die den Teil Wegmatt mit dem Dorf verbindet. So eine Passerelle werden Sie nie bekommen, wenn es dort weiterhin Gewerbezone bleibt. Sie strafen nicht nur alle angrenzenden, sondern auch die dahinterliegenden Grundeigentümer, die sich erhofft und erwünscht haben, dass sie mit einer Passerelle über die Bahn eine direkte Anbindung in das Dorf haben.

Es besteht ein fertiges Wohnraumprojekt. Dieses wird realisiert, sobald das mit der Ortsplanungsrevision genehmigt ist, denn es besteht schon grosses Interesse, diese Wohnungen ab Plan zu kaufen. Mit der bestehenden Wohn- und Gewerbezone hat man acht Jahre vergeblich versucht, einen Käufer, einen Interessenten, einen Mieter zu finden. Wie kann man also heute auf die Idee kommen, dass diese Zone, mit all den Nachteilen, noch für Gewerbler zurückbleiben soll.

Ich möchte auch noch einmal auf die Petition hinweisen, diese hat einen direkten Zusammenhang mit der Entscheidung, denn der Antrag der OPK widerspricht dem Wunsch aller Petenten: Ich bitte Sie, das bei Ihrer Meinungsfindung zu berücksichtigen.

In der Petition gibt es Vorwürfe, die so nicht stimmen, z.B. betr. dem Verstoss gegen Treu und Glauben. Es ist so, dass die Umzonung in dem Gebiet seit jeher umstritten war. Ich erinnere daran, dass im Januar 2009, im Rahmen der Beratung des Planungsberichtes, der Einwohnerrat mit 23:4 Stimmen beschlossen hat, eine Bemerkung zu überweisen, dass man das vollständig in der gemischten Zonen lassen soll. Erst auf Rückkommen von Roger Jenni im März ist hauchdünn, mit 10:9 Stimmen entschieden worden, dass man es so wie vom Gemeinderat beantragt, umzonen soll, notabene bei 6 oder 7 Enthaltungen. Man kann also nicht davon ausgehen, dass der Einwohnerrat eine Kehrtwendung macht und es ein Verstoss gegen Treu und Glauben sei. Wenn ein Verstoss gegen Treu und Glauben passiert ist, dann allenfalls dann, wenn man irgendwelchen Käufern oder Mietern gesagt hat, dass das Gebiet umgezont werde. Der Einwohnerrat hat diesbezüglich noch nichts beschlossen, wir sind im Planungsprozess und da kann noch alles herauskommen. Der Antrag der Kommission ist ein klarer Kompromissantrag, bei dem man den Eindruck hatte, das wäre eine Lösungsfindung. Auch in der Zone weiter südlich konnte man etwas bauen, dort haben sich interessanterweise auch Gewerbler gefunden, die etwas machen. Es ist also nicht unbedingt einleuchtend, wieso es nördlich davon nicht gehen sollte. Wenn man natürlich sagt, es sei ein fixfertiges Projekt vorhanden, dann ist das interessant. Jeder kann ein Projekt machen und nachher passen wir die Zonen dem Projekt an, das ist einfach nicht der gängige Weg, wie man ihn bisher gehandhabt hat. Mit dem Kompromissantrag ist das eine faire und gute Lösung.

Thomas Zemp (CVP)

5. Fragestunde

anschliessend Weiterbehandlung B+A Nr. 1414

Die SVP-Fraktion möchte in der Wegmatt die Wohn- und Gewerbezone belassen. Der Gemeinderat hat dem Bauherr schon drei Häuser in dieser Zone bewilligt. Im Januar letzten Jahres haben wir schon diskutiert, dass dem Gewerbe 44'000 m² entzogen werden. In der OPK wurde diskutiert, wo man sonst eine Gewerbezone machen könnte, von Seite der FDP ist aber nichts gekommen. Am Bahngelände stört es niemand, wenn ein lautes Gewerbe dort ist. Im Januar 2009 hat der Einwohnerrat mit 23:4 Stimmen dem Antrag auf Bemerkung zugestimmt. An der Februar-Sitzung kam ein Rückkommen von Herrn Jenni und eine Wohn- und Gewerbezone wurde mit 10:9 Stimmen abgelehnt. Ich finde es auch ein wenig schade vom Gemeinderat selber, wir haben einen Antrag auf Bemerkung gemacht, Land für das Gewerbe zu suchen, darauf ist aber nichts gekommen. Letztlich bleibt nichts anderes übrig, als dort etwas zu erstellen.

Roland Bühlmann
(SVP)

Der Kollege Zemp hat in den Raum gestellt, warum die Planer überhaupt darauf gekommen seien, da schon Wohnhäuser zu projektieren, wenn noch gar keine Umzonung stattgefunden hat. Die Geschichte ist so, dass man auch nach acht Jahren Projektierung keine Interessenten für das Gebiet hatte und eine Umzonung anstand. Die gewillten Bauherren haben beim Gemeinderat offene Türen eingemessen, der gesagt hat, dass ihm das gelegen komme, dasselbe sagte die Metron AG. Auch die gemeinderätliche vorbereitende Kommission hat unisono gesagt, dass ihnen das gelegen käme. Die kontroversen Diskussionen haben zu dem Zeitpunkt angefangen, als man gemeint hat, man könne dort kleine Gewerberäume realisieren.

Roger Jenni (FDP)

Das Gewerbe lebt von den Leuten, das Gewerbe lebt von den Handwerkern und das garantiert ihnen auch einen gewissen Arbeitsplatz. Aber der Standort ist auch entscheidend. Mir soll jemand erklären, wie das Material, das die Handwerker verarbeiten wollen, angeliefert wird. Da kommen grosse Lastwagen mit 40 t Last und fahren genau durch das Wohn- und Gewerbegebiet. Stellen Sie sich vor, was inskünftig für eine Gefährdung des Quartiers stattfinden wird. Wenn man das Gefühl hat, dass der Platz die Notwendigkeit für das Gewerbe haben soll, dann übernehmen Sie bitte auch die Verantwortung für die Gefährdung, die Sie begehen. Es gibt in der Folge nicht mehr viel, das rechtfertigt, dass dort eine Gewerbezone hinkommt. Ich spreche das Bedürfnis einer Gewerbezone nicht ab und Herr Bühlmann hat Recht, wir haben diskutiert, wo man die Gewerbezone machen könnte. Die Alternativen, er unterstellt uns, dass wir keine gebracht hätten, habe ich schon einmal erwähnt, und zwar dass man das Gebiet an der Allmendstrasse, wo bereits bestehendes Gewerbe ist, berücksichtigen könnte.

Ich möchte Ihnen noch einmal zu bedenken geben, dass die Zahl von 44'000 m² nur den halben Tatsachen entspricht, denn man hat die verdichtete Bauweise nicht berücksichtigt. Das Bahnhofgebiet wird auch Gewerbe beinhalten und etwas von dem kompensieren, was weggestrichen wurde. Dort sind die Bedingungen auch so, dass man Transporte und Emissionen berücksichtigen kann, also all dem, was man in der Wegmatt mit einem Murks versuchen würde zu erbringen, relativ mühelos entgegnet werden kann. Darum bitte ich Sie noch einmal, geben Sie dem Antrag der OPK keine Zustimmung. Nicht, weil das Anliegen nicht eine gewisse Berechtigung hat, und ich teile die Enttäuschung mit Herrn Bühlmann, da muss man den Gemeinderat noch einmal rügen, bei der Diskussion hat man gesagt, dass Alternativen gesucht werden sollen. Der Gemeinderat selber war auch der Meinung, dass das nicht unbedingt der ideale Ort sei, eine Gewerbezone zu machen, jetzt bin ich einfach gespannt, ob dem Anliegen anders Rechnung getragen werden kann, ausser wenn der Bebauungsplan Bahnhof das genü-

gend kompensiert. Aber noch einmal, die Wegmatt ist der falsche Ort, glauben Sie mir das bitte einfach.

Wir haben eine Zufahrt, die unten durchführt, sonst können Sie dem Gössi auch noch sagen, dass er da weg soll. Ausserdem ist dort mässig störendes Gewerbe, ich glaube nicht, dass die mit 40 t-Lastwagen da durchfahren.

Es ist nicht ganz so gewesen, wie Roger Jenni das geschildert hat. Wir haben nicht gesagt, dass uns das gelegen käme. Was vorhin aufgelegt wurde, ist ein gültiger Gestaltungsplan, dort könnte man, so wie es ist, weiterbauen und dort kann Gewerbe sein und dort kann Wohnraum sein. Es war sogar noch eine Bestimmung darauf, die man jetzt weggenommen hat, weil man Gewerbe und Wohnen trennen wollte hat man gesagt, dass zwei Wohnbauten gemacht werden dürfen, aber dafür dann ein Gewerbegebäude erstellt werden muss. In der gemeinderätlichen Ortsplanungskommission war es ein grosses Thema, ob man dort in eine Wohnzone umzonen soll und es wurde dann bestimmt, dass man das möchte.

Wenn jetzt Herr Bühlmann sagt, dass man dem Gewerbe 4.2 ha entziehen würde, dann ist das nur die halbe Wahrheit. Schon im Januar 2009 haben wir Ihnen aufgezeigt, dass rund 8 ha Gewerbezone in der Zentrumszone Bahnhof enthalten ist. Sicher wird die Zone auch einen grossen Wohnanteil haben, aber es wird genügend Gewerbe- und Dienstleistungsräume geben. Seit Jahrzehnten konnte man jetzt in der Wegmatt bauen und wir haben noch andere leere Gewerbezone, die bis jetzt auch nicht genutzt wurden. Aus all den Überlegungen und der Zentralisierung in der Zentrumszone Bahnhof sollen gewisse Gebiete der Wohnzone zugeteilt werden. Darunter fallen die Allmendstrasse, Wegmatt, Tschümperlin-Areal und Ennethorw, wo es durch die neue Strassenführung eine völlig neue Ausgangslage gegeben hat. Im Gebiet Wegmatt ist raumplanerisch gesehen, auch mit der Gemeinde Kriens, ein grosses Wohnquartier und aus dem Grund ist es sicher gerechtfertigt, dort nicht auch noch einen isolierten Streifen Gewerbezone zu machen. Wir haben auch noch eine weitere Problematik, die bei dem Kommissionsvorschlag entsteht, und zwar hat man in der Gewerbezone eine Empfindlichkeitsstufe 3 und in dem sehr nahe gelegenen Gebiet, wenn man es abspalten würde, hätten wir eine Empfindlichkeitsstufe 2. Die Problematik haben wir an anderen Orten auch, z.B. in der Ebenau. Obwohl dort Wohnen und Gewerbe nicht so nah beieinander sind wie es hier wäre, haben wir dort schon die Problematik der Lärmempfindlichkeit. Im Art. 30 BZR wurde formuliert, was der Gestaltungsplan Wegmatt vorsieht und im Vorfeld wurden bereits gewisse Bedingungen diskutiert. Mit dem heutigen Rollmaterial und den heutigen Möglichkeiten der Bauten in Bezug auf die Lärmdämmung ist es kein Problem, dort Wohnbauten zu machen. Auf der anderen Seite muss ich sagen, dass man auch mit dem bestehenden Gestaltungsplan bauen kann, die Nachfrage ist einfach nicht da. Es ist auch nicht so, dass dort Kinder speziell gefährdet wären, man konnte dort bis anhin bauen und es ist nicht gefährlicher, als mit einem anderen Gestaltungsplan, der eine Mischnutzung vorsieht.

Wir erleben heute abend, wie sich ein Gewerbler vehement dafür einsetzt, dass man Gewerbezone streicht. Die 44'000 m² sind mehr oder weniger bestätigt worden. Man muss sich fragen, wie der Preis für einen Maler oder einen Spengler im vorgesehenen Ersatzgebiet, der Zentrumszone Bahnhof Süd wäre und ob die Konditionen in der jetzigen Gewerbezone nicht günstiger wären. Vielleicht hat sich mein Vorredner aber auch an der Vision des Gemeinderates orientiert, der eine Universitätsstadt Horw anstrebt und dann die Arbeitsplätze, d.h. das Gewerbe, einfach daraus verbannt werden. Das heisst, die, die handwerklich arbeiten, Geld verdienen und Steuern abliefern, werden eliminiert oder an den Rand gedrängt und dafür haben wir dann Studiengebäude mit den entsprechenden Leuten darin, die mit aller Wahrscheinlichkeit der Gemeinde keinen Rappen abliefern werden. Frau Bernasconi hat gesagt, es sei nicht unmöglich, in der

Roland Bühlmann
(SVP)

Manuela Bernasconi
(CVP)

Alwin Larcher (SVP)

Wegmatt Gewerbebauten zu erstellen, sie hat gesagt, bisher hätte man Mühe gehabt, Mieter oder Käufer zu finden. Vielleicht im Moment schon, aber wir sollten auch in Zukunft noch die Möglichkeiten haben, ein Gewerbe in Horw zu eröffnen. Es ist grundsätzlich falsch, wenn man jetzt Gewerbeland streicht. Wir wollen keine Schlafstadt sein und was mir besonders missfällt ist die Salami taktik, jetzt auch noch den Rest des Gebietes an der Bahnlinie, das eigentlich günstig für Gewerbe ist, in die Wohnzone umzuzonen. Wir wehren uns dagegen, das Gewerbe auf die Art und Weise zu beschneiden und zu diskriminieren und ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Kommission, der wohlüberlegt und ein sinnvoller Kompromiss ist, Zustimmung zu geben.

Wenn Herr Bühlmann das Gefühl hat, dass bei einem Gewerbler, alles mit Kleinfahrzeugen angeliefert wird, weil nur kleinere Sachen verarbeitet werden, will ich Ihnen ein aktuelles Beispiel erzählen.

Roger Jenni (FDP)

Ordnungsantrag

Ich beantrage, die Diskussion abubrechen und über den Antrag abzustimmen.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Ordnungsantrag von Thomas Zemp, die Diskussion abubrechen und über den Antrag abzustimmen.

Robert Odermatt (SVP)

Dem Ordnungsantrag wird mit 25:0 Stimmen zugestimmt.

Herr Larcher, als Gewerbler habe ich Gewerbeinteressen und genau aus dem Grund ist das Gebiet Wegmatt falsch. Das Gewerbe muss dorthin, wo es nicht gestört wird. In der Konsequenz können die Anwohner nachher das Gewerbe stören und wenn die Anwohner das Gewerbe stören, wird es ungemütlich für das Gewerbe und nur in zweiter Konsequenz für die Anwohner. Wenn Sie dem Gewerbe einen Gefallen machen möchten, müssen Sie zu der Erkenntnis kommen, dass es dort am falschen Platz ist.

Roger Jenni (FDP)

Universität Horw: Das stimmt natürlich nicht, wie Sie das gesagt haben. Als Universitätsstadt bestehen Ambitionen, aber das ist zu einem kleinen Teil so. Die Nutzniessung für Gewerbler, die sich dort verwirklichen können, ist ein x-faches grösser, als was Sie versuchen zu suggerieren.

Emissionszone: Man versucht immer noch zu suggerieren, das sei für einen Maler und einen Schreiner usw. Dann müssen wir einfach mit der Emissionszone auch noch anpassen, weil dort gibt es, wenn überhaupt, nur schwierige Chancen, zu existieren.

Zuerst möchte ich noch etwas zum Campus Süd sagen, damit das auch wirklich klar ist und für alle absolut unmissverständlich. Der Campus Süd ist das Gebiet, das ausserhalb des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof liegt und keinen m² irgendwelches Gewerbeland tangiert. Campus Süd ist auch das, wo nur Fachhochschulen angesiedelt werden. Das ganze Gebiet gehört dem Kanton Luzern und er hat seine Vorstellungen, wie er das weiterentwickeln möchte.

Markus Hool (FDP)

Die Nachfrage nach Gewerbeflächen, da sind wir uns glaube ich alle einig, ist kurzfristig gesehen relativ mässig. Das heisst, dass auch die Nachfrage auf dem Areal Wegmatt nicht so gegeben ist. Es wurde von Herrn Larcher richtig gesagt, wir bauen nicht innerhalb von einem oder zwei Monaten im Gebiet Bahnhof Flächen, die dann zur Verfügung stehen würden, aber es bestehen Absichten, dass das zum Teil sehr schnell gehen kann. Die Aussichten in der Zentrumszone Bahnhof bestehen absolut, wir haben dort rund insgesamt 70'000 m² Geschossfläche, die man zur Verfügung stellen könnte, also da ist einiges vorhanden.

Zu den Kosten haben Sie etwas in den Raum gestellt, das ich ganz klar anders sehe. Es ist nicht so, dass es in der Wegmatt einfach ganz billig wäre und in der Zentrumszone Bahnhof sehr teuer, sondern das wird in etwa gleich sein.

Bezüglich Immissionen müssen Sie sich klar darüber sein, dass die Grenzziehung zwischen Wohn- und Gewerbezone in der Praxis superheikel ist. Das erfahren wir überall, wo diese Zonen so nah aufeinanderprallen und da ist Ärger vorprogrammiert.

Diejenigen, die jetzt schon in die Gebäulichkeiten eingezogen sind, das sind ganz interessante Leute für Horw. Es werden noch weitere kommen und wir sind auch überzeugt, wenn der Wohnbau entlang dem Geleise realisiert werden kann, wie es der Gemeinderat vorgesehen hat, dass wir dann auch noch weitere sehr sehr interessante Steuerzahler nach Horw ziehen können. Aber wenn Sie so einen Konflikt aufbauen bezüglich dem Lärm, dann haben Sie irgendwann den gegenläufigen Trend.

Die Kommission hält an Ihrem Antrag fest. Wir haben nach wie vor den Eindruck, dass das ein ausgewogener Vorschlag ist. Wenn es so wäre, dass das nicht machbar ist frage ich mich, warum man dann im BZR überhaupt noch die gemischte Zone hat. Man müsste die ja komplett streichen, wenn es nicht möglich ist. Abgesehen davon muss man auch noch festhalten, dass südlich eine Arbeitszone an das Gebiet grenzt.

Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Abstimmung:

Antrag der OPK, den heute bereits überbauten Teil des Areals Wegmatt in die WZ 4 0.75 umzuzonen und den unüberbauten Streifen entlang der Bahnlinie in der Arbeits- und Wohnzone zu belassen.

Dem Antrag wird mit 18:11 Stimmen zugestimmt.

Zonenpläne A: Nord, Pilatus und Süd

Wir haben vor der Badi Winkel eine Zone für Wassersport und neu auch vor dem Rüteli. Man hat sonst vor keiner anderen freien Badezone in Horw solche Einzeichnungen, nur vor unseren beiden offiziellen Bädern, für die man auch Eintritt zahlt. Mein Antrag ist, auf die Zone für Sport- und Freizeitanlagen Rüteli zu verzichten.

Wenn man das beim Rüteli streicht, müsste man dann nicht konsequenterweise auch die Zonen beim EAWAG und beim Hotel Kastanienbaum streichen?

Bei den beiden anderen Zonen gibt es bereits bestehende Anlagen, die in den See gehen, im Rüteli ist noch nichts vorhanden.

Sie haben auf dem Plan gesehen, dass bei allen Bademöglichkeiten im Wasser die Sport- und Freizeitzone ist. Das ist nur beim Rüteli neu, weil man es gleich behandeln möchte. Man kann beim Rüteli baden, es ist ein öffentlicher Zugang und die Sport- und Freizeitzone ist nur der Vollzug dazu. Das heisst noch nicht, dass man da etwas realisiert, aber es gibt die Möglichkeit dazu, so wie es bei den anderen Bademöglichkeiten auch der Fall ist. Das Projekt, das Herr Larcher vorher angesprochen hat, wurde mit den Jugendlichen gemacht und die haben in dem Bericht ihre Wünsche formuliert. Die Jugendlichen möchten natürlich mehr, als wir wahrscheinlich je realisieren werden.

Thomas Zemp (CVP)

Roland Bühlmann
(SVP)

Robert Odermatt
(SVP)

Alwin Larcher (SVP)

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Heiri Niederberger
(CVP)

Manuela Bernasconi
(CVP)

Wir haben das in der Kommission nicht besprochen, ich möchte aber festhalten, dass es bei der Zone um Anlagen im See geht. Die Zonen sind überall dort, wo es Anlagen im See gibt. Die Zone ist aber z.B. nicht im Sternenmätteli eingezeichnet, obwohl man dort baden kann. Ich habe den Eindruck, wenn man die Zone bewilligt, sagt man auch Ja dazu, dass dort im Wasser irgendwelche Anlagen gemacht werden.

Thomas Zemp (CVP)

Kein Mensch bestreitet die Bademöglichkeit beim Rüteli, aber die neue Zone möchten wir dort nicht haben. Sie wurde ja für einen gewissen Zweck gemacht, denn bloss zum Schwimmen ist sie nicht nötig. Um die Möglichkeiten im Rüteli in Zukunft einmal nicht zur Entfaltung kommen zu lassen bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Alwin Larcher (SVP)

Abstimmung:

Antrag von Alwin Larcher, auf die Zone für Sport- und Freizeitanlagen Rüteli zu verzichten.

Robert Odermatt
(SVP)

Dem Antrag wird mit 13:11 Stimmen zugestimmt.

Zonenpläne B: Nord, Pilatus und Süd

Keine Wortmeldungen

Unerledigte oder nur teilweise erledigte Einsprachen

Die vorberatende Kommission folgt grundsätzlich den Anträgen des Gemeinderates, mit Ausnahme der Einsprachen, die sich durch die Anträge, die überwiesen wurden, erledigt haben.

Thomas Zemp (CVP)

Einsprache 1:

Ulrich Pistor, Seestrasse 15, 6048 Horw

Gegen die Anträge 1 und 2 des Gemeinderates wird nicht opponiert.

Robert Odermatt
(SVP)

Einsprache 2:

Hans-Ruedi Jung befindet sich bei der Behandlung der Einsprache im Ausstand.

STWEG Rainli, Rainlihöhe 13, 6048 Horw, vertreten durch Norbert von Büren und Hans-Peter Blättler; Diverse Miteigentümer von Grundstück Nr. 590, vertreten durch Hans-Peter Blättler und Franz Hess

Gegen den Antrag des Gemeinderates wird nicht opponiert.

Einsprache 3:

Hans-Ruedi Jung befindet sich bei der Behandlung der Einsprache im Ausstand.

Ferdinand Buholzer, Untergrisigen, 6048 Horw; Erbegemeinschaft Bernhard Buholzer-Buholzer, vertreten durch Hedy Buholzer, Schürmatt, 6048 Horw

Gegen den Antrag des Gemeinderates wird nicht opponiert.

Einsprache 4:

Bruni Kennel-Bilz, Kastanienbaumstrasse 300, 6047 Kastanienbaum; Renate Schlapfer Brenner, Reblaubenweg 2, 6047 Kastanienbaum; Kurt und Marianne Epper-Hefti, Kastanienbaumstrasse 300, 6047 Kastanienbaum

Gegen die Anträge 1, 2 und 3 des Gemeinderates wird nicht opponiert.

Einsprache 5:

Austin Haines, Kastanienbaumstrasse 298, 6047 Kastanienbaum; Kurt und Marianne Epper-Hefti, Kastanienbaumstrasse 300, 6047 Kastanienbaum

Gegen die Anträge 1, 2, 3, 4 und 5 des Gemeinderates wird nicht opponiert.

Einsprache 6:

Christine Lötscher-Wachter, Rigiblickweg 8, 6048 Horw

Gegen die Anträge 1 und 2 des Gemeinderates wird nicht opponiert.

Einsprache 7:

Peter W. Janz, Seeacherweg 7, 6047 Kastanienbaum, vertreten durch Bernhard Stadelmann, Rechtsanwalt, Schöneggstrasse 6, 6048 Horw

Gegen den Antrag des Gemeinderates wird nicht opponiert.

In der Kommission hatten wir einen Antrag auf Einzonung auf den Streifen unterhalb der Strasse, der abgelehnt wurde. Allenfalls wird das aber wieder ein Thema sein, wenn aus dem Tourismuskonzept keine befriedigenden Antworten hervorgehen.

Thomas Zemp (CVP)

Einsprache 8:

Verein Pro Halbinsel Horw (PHH), 6048 Horw, vertreten durch René Gächter und Philippe Mastronardi

Gegen Antrag 1 des Gemeinderates wird nicht opponiert.

Robert Odermatt
(SVP)

Zu Antrag 2 möchte ich voraussetzen, dass das abhängig vom Aussichtsschutzreglement ist. Je nachdem ob man eine Einigung findet, werden da allenfalls andere Erwägungen kommen.

Jörg Stalder (LZO)

Antrag 3 hat einen Zusammenhang mit der Arrondierung, wir haben gesagt, dass es keinen Sinn macht, wenn ein Wohnhaus in eine falsche Zone hineinragt und so ist man darauf gekommen, die Zone zu erweitern. Das hätte zur Folge, dass man für die zunehmende m2-Zahl die Ausnützung leicht erhöhen könnte. Daraufhin bin ich von den Personen, die in den Häusern unterhalb wohnen, angegangen worden. Diese sprechen immer davon, dass vereinbart wurde, dass dort nicht gebaut werde, die Ausnützungsfächen seien abgetauscht worden. Durch die Erweiterung wurde ein schlafender Hund geweckt und um dem Streit nicht noch einen gewissen Vorschub zu leisten, könnte man die Ausnützungsziffer um 1 Einheit reduzieren. Rechtlich hätte das keine Konsequenzen. Ich beantrage darum, auf dem Grundstück Nr. 813 die Ausnützungsziffer um 1 Einheit zu reduzieren.

Roger Jenni (FDP)

Wir haben das auch in der Kommission diskutiert und der entsprechende Antrag wurde mit 1:6 Stimmen klar abgewiesen. Es läuft jetzt das Verfahren mit dem Gestaltungsplan, woran alle Einsprecher eingeladen sind und sich vernehmlassen können. Wir möchten abwarten, was dabei herauskommt. Die Kommission ist klar für den Antrag des Gemeinderates.

Thomas Zemp (CVP)

Man hat jetzt einen Gestaltungsplan gemacht, um den Anliegen entgegenzukommen. Von unserer Seite haben wir dem Architekten noch eine fachliche Beratung zur Seite gestellt. Nächste Woche wird verhandelt und dann kann man auf die 2. Lesung sagen, ob man auf dem Verhandlungsweg etwas erreichen wird.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Herr Jenni, halten Sie an Ihrem Antrag fest?

Robert Odermatt
(SVP)

Nein, das ist unter den gegebenen Umständen nicht nötig.

Roger Jenni (FDP)

Einsprache 8:

Gegen die Anträge 2 und 3 des Gemeinderates wird nicht opponiert.

Robert Odermatt
(SVP)

Einsprache 9:

Dr. Jörg Gilg, Seestrasse 29, 6047 Kastanienbaum

Der Antrag hat sich durch den Verzicht auf eine Naturschutzzone erledigt.

Einsprache 10:

Christoph Rieder, Domaine des Planes, F-83520 Roquebrune/Arges, vertreten durch Franz Keller, Rechtsanwalt, Kanzlei Kriens, Luzernerstrasse 51a, 6010 Kriens

Da die Abklärungen vom Kanton noch nicht vorliegen, wird der Beschluss vertagt auf die 2. Lesung.

Robert Odermatt
(SVP)

Einsprache 11:

Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft Stutzrain 1-35, vertreten durch Pius Emmenegger und Dr. Jochem Riemann, Stutzrain 17, 6005 St. Niklausen

Gegen die Anträge 1, 2 und 3 des Gemeinderates wird nicht opponiert.

Robert Odermatt
(SVP)

Einsprache 12:

Baugenossenschaft Stirnrüti und Marti Liegenschaften AG, vertreten durch Martin Senn, Bergstrasse 93, 6010 Kriens

Gegen die Anträge 1, und 2 des Gemeinderates wird nicht opponiert.

Einsprache 13:

Fürsorge- und Unterstützungskasse des Diakonissen-Mutterhauses St. Chrischona, Chrischonarain 135, 4126 Bettingen, vertreten durch Bernhard Stadelmann, Rechtsanwalt, Schöneggstrasse 6, 6048 Horw

In der Kommission wurde der Antrag, die Grundstücke Nrn. Grundstück 58 und 59 (Chrischona, Chrischonarain) von der Sonderbauzone Tourismus in die W2 0.25 respektive W2 0.3 umzuzonen, mit 3:4 Stimmen abgelehnt. Allenfalls wird das aber wieder ein Thema sein, wenn aus dem Tourismuskonzept keine befriedigenden Antworten hervorgehen.

Thomas Zemp (CVP)

Einsprache 14:

Alfred Müller AG, Neuhofstrasse 10, 6340 Baar, vertreten durch Bernhard Stadelmann, Rechtsanwalt, Schöneggstrasse 6, 6048 Horw

Robert Odermatt
(SVP)

Wie Thomas Zemp gesagt hat, können mit den Erkenntnissen aus dem Tourismuskonzept noch ganz andere Ideen entstehen was die Zukunftsplanung anbelangt. Ich würde die Einsprachen 13 und 14 in die Kommission zurückweisen und erst das nächste Mal darüber abstimmen.

Roger Jenni (FDP)

Abstimmung:

Antrag von Roger Jenni, über die Anträge der Einsprachen 13 und 14 an der nächsten Sitzung abzustimmen.

Robert Odermatt
(SVP)

Dem Antrag wird mit 24:2 Stimmen zugestimmt.

Einsprache 15:

Hans-Ruedi Jung befindet sich bei der Behandlung der Einsprache im Ausstand.

AG Ziegelwerke Horw-Gettnau (AGZ), Sternenried 14, 6048 Horw, vertreten durch Marc Kaeslin, Rechtsanwalt, Niggli Kaeslin & Partner, Eichwaldstrasse 7, 6005 Luzern

Es ist allen bekannt, dass mit der Initiative die Mergelgrube inskünftig nicht mehr so betrieben werden kann, wie es die Einsprecherin beabsichtigt. Ich möchte als Bemerkung deponiert haben, dass man sich Gedanken machen muss, wie man weiterverfahren möchte, wenn es ein Gerichtsverfahren gibt und irgendwann am Schluss eine Forderung steht, von einem Gericht bestätigt, z.B. 5 oder 8 Mio. Franken zu zahlen. Selbstverständlich kann der Beschluss richtig sein und dann zahlt man einfach 8 Mio. Franken, vielleicht gibt es aber auch Optionen, die zur Zufriedenheit vom Volk und der AGZ sein können.

Roger Jenni (FDP)

Der Punkt der Schadenersatzforderung, die allenfalls auf uns zukommen könnte, wurde auch in der Kommission diskutiert. Es war am 17. Mai ein eindeutiges Ergebnis vom Stimmvolk zu der Grube. Man kann natürlich jetzt diskutieren, ob das im Wissen von möglichen Schadenersatzforderungen und deren Höhe war. Es ist in der Diskussion angeregt worden, ob man das im Rahmen der Ortsplanung als zusätzliche Frage allenfalls speziell zur Abstimmung bringen müsste. Letztlich sind wir in der Kommission zu dem Schluss gekommen, dass, wenn wir das umzonen und es zu einer Schadenersatzforderung kommt und diese mehrere Millionen betragen würde, das sowieso vor das Volk kommen müsste, das für die Forderung einen Kredit spricht und nachher könnten wir aus dem Verfahren wieder aussteigen. Ob das so ist, wissen wir bis heute nicht, da hat uns der Gemeinderat zugesichert, dass wir noch weitere Informationen erhalten. Wenn es natürlich tatsächlich so ist, dass mit dem Entscheid der Ortsplanung das für immer und ewig besiegelt ist, dass man aus so einem Verfahren nicht mehr aussteigen könnte, stellt sich natürlich die Frage, was mit der Ortsplanung passiert. Ob es dann irgendein Komitee oder Leute gibt, die sagen würden, die Ortsplanung wird zur Hypothek einer so grossen Schadenersatzforderung, dem könne man nicht zustimmen. Und selbst wenn wegen dem die Ortsplanung abgelehnt würde wäre es sehr kompliziert, man wüsste ja dann nicht, wieso sie abgelehnt wäre. Wir warten jetzt einmal und hoffen, dass ein positiver Entscheid kommt, der auch eine Aussage macht, dass man im Fall einer hohen Schadenersatzforderung, wenn es denn einmal gerichtlich festgelegt ist, sagen kann, mit dem Preisschild nicht.

Thomas Zemp (CVP)

Ich möchte ergänzen, dass ein Gerichtsverfahren erst stattfinden kann, wenn wir die Umzonung vornehmen. Wir können noch weitere Gutachten bestellen, die kosten und kosten, aber es kann uns niemand abschliessend sagen, wie hoch der Schadenersatz sein wird. Man darf auch wirklich nicht sagen, dass das Volk das nicht gewusst hat. In der Abstimmungsbotschaft stand klar, dass für die Gemeinde ein erhebliches Risiko bestehe, entschädigungspflichtig zu werden, sich die Entschädigungshöhe bis zu 5.7 Mio. Franken belaufen könnte und die AGZ angekündigt habe, eine Entschädigung von 8 Mio. Franken geltend zu machen. Die Gutachter haben gesagt, dass das schlussendlich wahrscheinlich vor Gericht entschieden werden muss und wenn das ein Betrag ist, mit dem man wieder vor das Volk muss, kann es sagen, ob es ihm das Wert ist. Das Volk ist der Souverän und so kann man auch auf so eine Zonung wieder zurückkommen. Damit wir überhaupt weitermachen können, brauchen wir eine Umzonung, diesen Willen hat das Volk ganz klar bekundet.

Manuela Bernasconi (CVP)

Einsprache 15:

Gegen die Anträge 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 des Gemeinderates wird nicht opponiert.

Robert Odermatt (SVP)

Einsprache 16:

Einfache Gesellschaft Judith Hürzeler + Walter Hürzeler, vertreten durch Walter Hürzeler, Ebenauweg 3, 6048 Horw

Gegen die Anträge 1, 2, 3 und 4 des Gemeinderates wird nicht opponiert.

Einsprache 17:

Doris Vieli-Fischer und Robert O. Fischer, vertreten durch Corinne Willimann, Rechtsanwältin, Gübeli & Brack Rechtsanwälte und Notare, Frankenstrasse 18, 6003 Luzern

Gegen die Anträge 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 des Gemeinderates wird nicht opponiert.

Einsprache 18:

Franziska Kiener-Geisseler, Hirtenhofstrasse 69, 6005 Luzern, vertreten durch Karl Tschopp, Rechtsanwalt, Dorfplatz 12, 6371 Stans

Es wurde beschlossen, die Parzelle Nr. 234, Bireggwald/Stutz, der Grünzone (Bauzone) zuzuweisen.

Einsprache 19:

Daniel und Katharina Medici, Seestrasse 27, 6047 Kastanienbaum; vertreten durch Daniel Medici

Die Anträge 1, 2 und 3 haben sich durch den Verzicht auf eine Naturschutzzone erledigt.

Einsprache 20:

Katja von Aesch, Stutzstrasse 25, 6005 St. Niklausen, vertreten durch Urs Lütolf, Rechtsanwalt, Kanzlei Kriens, Luzernerstrasse 51a, 6010 Kriens

Gegen die Anträge 1 und 2 des Gemeinderates wird nicht opponiert.

Einsprache 21:

Margarethe R. Heer sel., St. Niklausenstrasse 30, 6005 St. Niklausen

In der Kommission hat man besprochen, auf die veränderte Situation zu reagieren, indem man die Erbgemeinschaft anfragt, ob sie die Einsprache allenfalls zurückzieht oder an der Einsprache festhält. Ich möchte Sie orientieren, dass zwei Personen an der Einsprache festhalten und eine Person die Einsprache zurückzieht. Das bedeutet, dass diese nicht zurückgezogen ist, dazu wäre Einigkeit nötig gewesen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Einsprache 21:

Gegen die Anträge 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14 des Gemeinderates wird nicht opponiert.

Robert Odermatt
(SVP)

Schlussabstimmung nach 1. Lesung:

Dem Zonenplan und Bau- und Zonenreglement, so wie vom Parlament behandelt und diskutiert, wird einstimmig zugestimmt.

6. Bericht und Antrag Nr. 1417 Planungsbericht St. Niklausenstrasse

Eintreten GPK

Am 18. Oktober 2008 wurde durch den Einwohnerrat der Ausbau und die Neugestaltung der St. Niklausenstrasse für 4.4 Mio. Franken inkl. MwSt. und zuzüglich allfälliger Teuerung bewilligt.

Beat Imboden (FDP)

Die Umsetzung erwies sich als schwieriger als erwartet. Unter anderem hätte die Realisierung gemäss Projekt mit Tempo 50, unter Berücksichtigung aller neuer Aspekte, eine Verteuerung der Baukosten von 700'000 Franken zur Folge gehabt, wobei die Enteignungskosten nicht genau definiert werden können.

Im vom Gemeinderat vorgelegten Planungsbericht wird die Umsetzung auf eine kostenneutrale Art versucht. Der Ansatz, die bei der Auflage bekannt gewordenen Probleme bezüglich der normkonformen Einfahrten kostengünstig durch Geschwindigkeitsreduktion zu lösen, wird von der GPK sehr begrüsst. Wir erachten es als zweckmässiges Vorgehen. Fragen der Kommissionsmitglieder wurden zufriedenstellend beantwortet.

Die Inseln dienen zur Erhöhung der Sicherheit im Bereich der Ausfahrten und sind nicht vergleichbar mit den verkehrsberuhigenden Massnahmen auf der Winkelstrasse. Die Kreuzung zweier PW's ist an jeder Stelle möglich, auch im Bereich der Inseln. Die Parkplätze werden bewirtschaftet.

Auch die Länge der Tempo 30-Zone wurde diskutiert. Es stellte sich die Frage, ob die Zone nicht erst bei Schnitt 19 anstelle von Schnitt 28 beginnen könnte. Gemäss Auskunft der Gemeinderätin Manuela Bernasconi wurde das Einfahrtstor bewusst auf der Höhe Sonnhaldenstrasse gewählt, weil diese Strasse ebenfalls Tempo 30 aufweist. Es ergibt sich damit der Charakter einer Zone und die Signalisation kann vereinfacht werden. Die GPK hat keine weiteren Bemerkungen und wird auch keine Anträge auf Bemerkungen stellen. Die GPK ist für Eintreten und nimmt den B+A zur Kenntnis.

Eintreten BVK

Aufgrund von Einsprachen auf das erste Sanierungsprojekt liegt uns heute der neue Planungsbericht vor. Dieser sieht vor, dass man vom Abschnitt Post Kastanienbaum bis Utohorn eine Tempo 30-Zone macht. Durch die Änderung von Tempo 50 auf Tempo 30 kann auf zusätzliche Anpassungsarbeiten bei den Ein- und Ausfahrten von Grundstücken verzichtet werden. Durch diese Massnahme können auch die Einsprachen erledigt werden und das Projekt wieder weiterlaufen. Beim heutigen Projekt wird, um eine genügende Sichtweite zu erreichen, bei den Ein- und Ausfahrten eine vorgelagerte Insel errichtet. Mit der geplanten Lösung werden Velofahrende und auch Inlineskater von der Mauer weggenommen und dadurch besser gesehen. Die St. Niklausenstrasse ist eine beliebte Inlinestrecke und mit den vorgelagerten Inseln wird die Strecke sicherer. Die Bau- und Verkehrskommission hat keine weiteren Bemerkungen und ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom vorliegenden Planungsbericht Nr. 1417.

Reto Deschwanden
(CVP)

Eintreten CVP

Gegen das Projekt "Ausbau und Neugestaltung der St. Niklausenstrasse, Abschnitt Post Kastanienbaum bis Utohorn" wurden fünf Einsprachen eingereicht, wovon zwei eine Umgestaltung der entsprechenden Ausfahrten mit einer konkreten Kostenfolge von rund 500'000 Franken ausgelöst hätten. Der Gemeinderat informiert nun mit diesem Planungsbericht über mögliche Lösungen und beantragt, die Mehrkosten nicht zu aktivieren und als Lösung auf einem beschränkten Abschnitt von ca. 460 m eine Tempo 30-Zone einzurichten. Dies erscheint uns eine sehr sinnvolle und effiziente Lösung, ist doch eigentlich ein verantwortungsvoller Autofahrer eh nicht bereit, diesen Abschnitt mit den erlaubten 50 km/h zurückzulegen und auch die direkt betroffenen Anwohner haben sich ebenfalls für mehr Sicherheit in ihrem Abschnitt ausgesprochen. Auch steht der finanzielle Aufwand dieser Mehrkosten in keinem Verhältnis zu dem zu erzielenden Gewinn. Welchen oder wessen Nutzen oder Gewinn eigentlich? Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme dieses Planungsberichtes.

Urs Hediger (CVP)

Eintreten SVP

Die öffentliche Auflage des Projektes für die Neugestaltung der St. Niklausenstrasse hat

Markus Bachmann
(SVP)

neun Einsprachen ergeben, für vier davon konnte eine einvernehmliche Lösung gefunden werden, bei fünf Einsprachen konnte keine Einigung erzielt werden. Zwei Einsprecher verlangen sogar, dass ihre Ausfahrten normkonform gebaut werden. Bereits im Auflageprojekt war ersichtlich, dass der Sichtzonennachweis zum Teil nur unter Zuhilfenahme von Hilfsmitteln wie Spiegeln erreicht werden kann. Das Bau-, Umwelt und Wirtschaftsdepartement (BUWD) signalisierte bei der Vorprüfung, dass allenfalls neue Erkenntnisse die sich im Zusammenhang mit dem Einspracheverfahren ergeben könnten, berücksichtigt werden. Die zwei von den Einsprechern verlangten normgerechten Einfahrten wurden zur rechtlichen Prüfung nochmals dem BUWD vorgelegt. Das BUWD kommt zum Schluss, dass die Einmündungen tatsächlich normgerecht auszubauen seien. Auch ein allfälliges Enteignungsrecht wird als nicht unverhältnismässig angesehen.

Eintreten FDP

Das vorliegende Projekt ist nicht gerade das, was man sich gewünscht hat. Es ist aus unserer Sicht aber die einzige Alternative, halt mit gewissen Mängeln. Die Ausgangslage war eine andere, die erwähnten Umstände haben dann ergeben, dass man das ganze Projekt anders realisieren muss. Grundsätzlich ist die FDP-Fraktion für positive Kenntnisnahme des Planungsberichtes. Wir möchten aber Anträge auf Bemerkungen stellen, und zwar geht es um die Länge der Tempo 30-Zone. Eine repräsentative Umfrage des Ortsvereins Kastanienbaum/St. Niklausen hat ergeben, dass man Tempo 30 nur im absoluten Minimum machen soll. Weiter bleibt zu erwähnen, dass die St. Niklausenstrasse in der Behandlung des Postulats, mit dem das Gesamtkonzept der Tempo 30-Zonen verlangt wurde, nicht enthalten war. Daraus kann man ableiten, dass man Tempo 30 nur dort einsetzt, wo es für die Gemeinde kostenrelevante Konsequenzen hat, sprich zur Verhinderung der Kosten von 500'000 Franken. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und positive Kenntnisnahme des vorliegenden B+A Nr. 1417.

Roger Jenni (FDP)

Eintreten L20

Die vorgeschlagene Variante überzeugt uns in ihrer Ausführung. Sie löst die Gefahrensituation, ist wohl durchdacht und die wichtigsten Stellen, wie betroffene Anwohner, die vbl und die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur wurden einbezogen und diese haben keine Einwände. Zum Einbezug des Ortsvereins haben wir widersprüchliche Angaben, wir haben sogar Mitglieder des Ortsvereines in unserer Fraktion. Dort ist uns gesagt worden, dass keine weitere Umfrage stattgefunden hat, wie jetzt dieses Projekt beurteilt würde und dass sich der Vorstand eigenmächtig geäußert habe. Tempo 30 macht bekanntlich aus vielen Gründen Sinn. Es passieren weniger Unfälle, die Unfälle sind weniger schlimm, die Situation ist auch für Kinder besser erfassbar usw. Es gibt bei dieser Variante eigentlich nur Gewinner: die Gemeindekasse, die Anwohnenden, der Langsamverkehr, die Kinder und die Umwelt. Die Idee ist eigentlich so gut, dass sie noch ausgeweitet werden müsste. Eigentlich müsste man bei der Einmündung Kreuzmattstrasse anfangen und dort aufhören, wo die Kreuzmattstrasse wieder abzweigt oder aber zumindest unten um die Kurve. Leider hat Sie das bisher nicht überzeugt. Aber jetzt, wo noch finanzielle Überlegungen dazukommen, schlägt der Gemeinderat leider, aber immerhin eine Minimalvariante vor. Eine 30er-Zone funktioniert am besten, wenn sie eine gewisse Sichtbarkeit und Länge hat. Wir erachten den Vorschlag als absolut minimal, einer weiteren Verkleinerung könnten wir keinesfalls zustimmen, eher sehen wir das Potenzial für eine Vergrößerung. Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderates und sind für Eintreten auf den B+A Nr. 1417.

Konrad Durrer (L20)

Wir legen Ihnen den Planungsbericht vor, weil wir Ihnen ein Tempo 30-Konzept präsentiert haben, das im Bereich St. Niklausenstrasse andere Aussagen macht. Wir haben Beteiligte, wie z.B. den Ortsverein und die vbl gefragt und die Varianten ernsthaft geprüft. Eine Zusammenstellung der Vor- und Nachteile, mit unseren Ausführungen dazu, haben wir Ihnen aufgezeigt. Es hat klar ergeben, dass dieses die beste Variante ist und

Manuela Bernasconi
(CVP)

ich werde stark vertreten, dass man genau auf der Länge Tempo 30 macht. Wenn man die Tempo 30-Zone nämlich kürzt, kann man keine Tempo 30-Zone mehr machen, sondern dann ist es nur eine Strecke mit Tempo 30. Auch im Fall von Gerichtsverfahren hat man, gemäss Aussage vom Kanton und unseres Rechtsberaters, mit einer Tempo 30-Zone eine viel grössere Chance als mit streckenbezogenem Tempo 30.

Detailberatung

3.3 Varianten zum Auflageprojekt

Ich habe einen Antrag auf eine Bemerkung. Tempo 30 fängt jetzt bei der Sonnhaldenstrasse an. Ich schlage vor, dass man den Anfang zum Schnitt 13, evtl. Schnitt 14 verschiebt und dafür bis um die Kurve, etwa bis zur Kastanienbaumstrasse 300, weiterzieht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man die Strasse mit Tempo 50 runterfährt, eine Vollbremsung macht und dann Tempo 30 bis zu Sonnhaldenstrasse fährt. Bei dieser Variante hätte man auch das Problem bei den zwei unübersichtlichen Einfahrten bei den Grundstücken Nrn. 2624 und 2617 sowie allen anderen Einfahrten gelöst. Auch der Winterdienst hätte es einfacher, wenn nicht überall Inseln in den Weg gestellt werden. Man hätte eine vernünftige Lösung, die auch in Bezug auf die Bushaltestelle Sinn macht. Den Rest kann man wieder mit 50 km/h fahren und Tempo 50 ist, wenn man vernünftig fährt, absolut ein Tempo, das man verantworten kann.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Ich möchte noch etwas Grundsätzliches sagen, Herrn Kollegen Durrer kann ich beruhigen, ich würde mir nicht anmassen, hier etwas kund zu geben, das nicht an irgendeinem Ort fundiert ist. Der Ortsverein Kastanienbaum/St. Niklausen hat eine Umfrage zur 30er-Zone gemacht, und zwar ist jedes Mitglied angeschrieben worden. Ich stelle nicht infrage, dass es vereinzelte Mitglieder gibt, die am liebsten alles mit Tempo 30 hätten, nur muss ich Ihnen entgegenhalten, dass die grosse Mehrheit das nicht gewünscht hat. Gewünscht wird es lediglich explizit in gefährlichen Zonen, das betrifft insbesondere das Schulhaus Kastanienbaum. Ich habe vom Ortsverein ein Schreiben erhalten, in dem die von Frau Strässle angesprochene Thematik gewünscht wird. Wenn mir ein Ortsverein schreibt, sie seien am meisten betroffen von einer Veränderung der Strasse, dann hat das für mich eine gewisse Bedeutung. Im Schreiben heisst es unter Punkt 3: "... 30er-Zone im oberen Teil massiv verkürzen auf 200 m, jedoch neu die Kreuzung bei der Post in die 30er-Zone miteinzubeziehen." Das ist der Wunsch und darum habe ich keine Mühe, der Mehrheit des Ortsvereins zu folgen, weil das die direkt Betroffenen sind. Durch den Ortsverein sind wir auch darauf gekommen, dass man die Zone so verkürzen resp. auf der anderen Seite einen Teil verlängern kann. Wegen der Rollerblader, die geradeaus weiterfahren in die Seestrasse, soll der Automobilist, wenn die 30er-Zone anfängt, bereits ein wenig sensibilisiert sein. Denn der Rollerblader befindet sich, entgegen dem Gesetz, das muss man auch sagen, viel mehr im Strassenbereich als auf dem Trottoir. Der Vorschlag hat aber auch den Nachteil, den ich nicht unerwähnt lassen möchte. Wenn man von oben kommt wäre ein Teilstück, nach der künftigen Signalisation Kastanienbaum, von Tempo 30 auf Tempo 50. Dann wird auf Höhe der Kastanienbaumstrasse 300 auf Tempo 30 reduziert und bei der Einmündung der Seestrasse wird es wieder Tempo 50 sein, zumindest so lange wir das Strassenkonzept noch nicht haben. Das Variieren ist vielleicht nicht das Optimalste, aber wie man bei der Neugestaltung einen Kompromiss eingegangen ist, um den Auflagen des Kantons Rechnung zu tragen, geht man auch hier einen Kompromiss ein. In der Konsequenz wird es vom Gemeinderat vielleicht ein paar mehr Anstrengungen brauchen und nachher ist es dann eine streckenbezogene und nicht eine quartierbezogene Tempo 30-Zone. Ich meine, wenn man ursprünglich einmal Tempo 50 wollte, muss es doch möglich sein, wenn die Probleme im oberen Bereich lösbar sind, die Tempo 30-Zone um die Strecke zwischen den Abschnitten 13 und 20 zu verkürzen. Zeitlich macht das nichts aus, aber ich denke, das ist eine emotionale Angelegenheit. Aus den erwähnten Gründen bitte ich Sie, dem Antrag von Frau Strässle zu folgen, der Ortsverein Kastanienbaum/St. Niklausen wird

Roger Jenni (FDP)

es Ihnen mehrheitlich sehr verdanken.

Ich habe gesagt, dass zum vorliegenden Projekt die Mitglieder des Ortsvereines nicht Stellung genommen haben und nur der Vorstand etwas dazu gesagt hat.

Konrad Durrer (L2O)

Wieso ist die vorgeschlagene Verkleinerung der Tempo 30-Zone nüchtern betrachtet ein Unsinn?

- Die 30er-Zonen würden auseinandergerissen, was zu mehr Signalisation führen würde.
- Das natürliche Eingangstor bei der Bushaltestelle Waldwinkel könnte nicht genutzt werden.
- Die Beschränkung würde im Gefälle beginnen.
- Wenn der Schnellverkehr erst mit Bremsen anfängt, wenn die Zonensignalisation beginnt, wird die vorgeschriebene Geschwindigkeit erst nach der Gefahrenstelle erreicht. Und dass dies sogar bei gewissen Ratsmitgliedern üblich ist, hat ja letzthin eine Bemerkung aus dem Rat bezüglich Geschwindigkeitsmessungen der Gemeinde gezeigt.
- Weiter beträgt der zu erwartende Gewinn für die Verkehrsteilnehmer, die immer voll am Limit fahren, maximal 5 Sekunden.

Meine Damen und Herren, diese 5 Sekunden sollten uns nicht zu stundenlangem Nachdenken und möglicherweise monatelanger Verzögerung verleiten, sie stellen keinen Nachteil für niemanden da. Denn wenn sie den Durchgangsverkehr abhalten, dann haben wir sowieso gewonnen und wenn sie den Zubringerverkehr abhalten, dann haben Sie die 5 Sekunden spätestens bei der Parkplatzsuche wieder gewonnen. Helfen Sie mit, die Gefahrenstellen wirklich zu entschärfen und eine verkehrstechnisch übersichtliche Situation zu schaffen, indem Sie dem Vorschlag des Gemeinderates folgen.

Etwas würde ich an dem Antrag von Frau Strässle unterstützen, und zwar die Tempo 30-Zone bis um die Kurve weiterzuziehen. Das würde sicher zur Verbesserung der Sicherheit beitragen. Aber um die ganze 30er-Zone kleiner zu machen müsste man jede Einfahrt einzeln anschauen, ob die Sichtweite auch erfüllt ist. Denn wenn das nicht der Fall ist, würde das gar nicht gehen. Eigentlich würde ich sonst den Vorschlag des Gemeinderates unterstützen, aber die Bemerkung, die 30er-Zone um die Kurve weiterzuziehen, würde ich auch gerne aufnehmen.

Reto Deschwanden
(CVP)

Der Ursprung, warum wir auf die Tempo 30-Zone gekommen sind, sind die Kosten von den 0.5 bis 0.7 Mio. Franken und da geht es um zwei Einfahrten, die normgerecht gebaut werden müssen. Die beiden Einfahrten sind vor der Zone, die Frau Strässle vorgeschlagen hat, also wird die SVP den Antrag auf die Bemerkung der FDP unterstützen, die Tempo 30-Zone zu verkürzen.

Markus Bachmann
(SVP)

Es sprechen ganz viele Gründe gegen eine Verkürzung der Strecke. Im B+A können Sie unter Punkt 3.4 lesen, dass die Akzeptanz und der Einhaltegrad von zugelassenen Höchstgeschwindigkeiten mit der Kürze der Fahrstrecke sinken. Das wurde vorhin sogar von Seite der FDP bestätigt. Wenn man die Strecke anschaut, ist diese mit 460 m nicht lang und so oder so nicht übersichtlich. Es ist im Gefälle, es gibt eine Kurve und die Strasse hat verschiedenste Nutzer. Wir machen Tempo 30 für die Sicherheit der Strasse und nicht für das schnelle Fahren der Anwohnenden. Aus dem Grund bin ich wirklich überzeugt, dass es auf der Länge genau die Strecke sein muss, um überhaupt eine Tempo 30-Zone machen zu können.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Wenn man die Tempo 30-Zone auch noch auf die Kastanienbaumstrasse weiterzieht, wie das vorgeschlagen wurde, muss man bedenken, dass man nachher wieder ein kur-

zes Stück Tempo 50 fahren und beim oberen Ende der Sonnhaldenstrasse wieder in eine Tempo 30-Zone kommen würde. Das wird ja kein Mensch mehr verstehen. In der Stellungnahme der vbl ist zu lesen, dass eine Zeitersparnis im Sekundenbereich liegt und jetzt müssen Sie mir sagen, warum man die Strecke noch verkürzen muss. Was gewinnt man denn? Dass man zwischendurch aufs Gaspedal drückt und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden gefährdet? Das verstehe ich wirklich nicht.

Auch die Problematik mit der Garage bei Schnitt 15, die bereits im vorherigen Projekt enthalten war, hätten wir immer noch. Diese müsste man zurückbauen, obwohl Sie richtig gesehen haben, dass dort eine Tank drin ist. Weil es hinter der Garage felsig ist, muss man diese sehr teuer zurückbauen und der Grundeigentümer möchte eine Entschädigung, die ihm von der Schätzungskommission wahrscheinlich auch zugesprochen würde. Mit der Variante Tempo 30 müssten wir die Garage nicht zurückbauen und keine Entschädigung zahlen.

Die Rollerblader mit einer Inselsituation von der Mauer fernzuhalten wurde damals von den Anwesenden der Orientierungsveranstaltung begrüsst. Das ist in etwa genauso repräsentativ wie die Umfrage, die vor Jahren gemacht wurde und bei der es gar nicht um diese Tempo 30-Zone ging, sondern allgemein um Tempo 30.

Wir sind überzeugt, dass wir mit der vorgelegten Variante eine sichere und gute Tempo 30-Zone haben, die alle Belange, die notwendig sind, um die Sicherheit zu gewährleisten, erfüllt. Darum bitte ich Sie, einer Verkürzung der Zone nicht zuzustimmen.

Wenn Sie aber die Bemerkung überweisen muss ich Ihnen sagen, dass das schlussendlich in der Kompetenz des Kantons liegt. Wenn das nicht bewilligt wird, müssten wir die Tempo 30-Zone haben oder wenn wir wieder bei Tempo 50 sind, müssten wir einen Zusatzkredit bei Ihnen beantragen.

Erklären Sie mir, wie Sie die Seestrasse signalisieren wollen? Wollen Sie da wieder Tempo 50 setzen? Da frage ich mich schon, wie weit wir mit der Beschilderung gehen müssen.

Heiri Niederberger
(CVP)

Es wird die gleiche Beschilderung sein, wie Sie sie nach der künftigen 30er-Zone beim Schulhaus Kastanienbaum vorfinden werden.

Roger Jenni (FDP)

Die Garage kann nicht pièce de résistance sein, dass man nachher darüber stolpert. Der Auftrag soll sein, dass die Tempo 30-Zone zwischen den Abschnitten 13 und 16 beginnt. Denn wenn es effektiv so ist, dass man über eine Garage streiten müsste, hat es keinen Sinn, aber mir geht es darum, dass das Interesse des Ortsvereins berücksichtigt wird.

Es wurde auch die Informationsveranstaltung angesprochen, dazu möchte ich Ihnen noch folgenden Satz vorlesen: "Auch hat der Gemeinderat in der Weihnachtszeit alle betroffenen Anstösser der St. Niklausenstrasse zu einem Informationsabend in das Oberstufenschulhaus Horw eingeladen. Da der Termin auf einen Freitagabend fiel, haben weniger als 10 Personen an dieser Veranstaltung teilgenommen resp. teilnehmen können." Der Abend kann also nicht so repräsentativ sein, denn andere Veranstaltungen des Ortsvereines werden in der Regel von 70 bis 100 Personen besucht.

Bei der angesprochenen Informationsveranstaltung in Kastanienbaum habe es Stimmen gegeben, die Tempo 30 so verlangt hätten. Das stimmt, es ist aber so, dass diese Stimmen sich ein wenig extrovertiert verhalten haben und man eigentlich nur diese gehört hat, weil die anderen gar nicht zu Wort gekommen sind. Daraus ist entstanden, dass der Ortsverein die Umfrage gemacht hat weil er das Gefühl hatte, er erhalte so das

repräsentativere Resultat und so können Sie davon ausgehen, dass es auch das repräsentativere Resultat ist.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, die Tempo 30-Zone zwischen den Schnitten 13 und 16 bis zur Kastanienbaumstrasse 300 umzusetzen, wie es der Ortsverein wünscht.

Zu der Veranstaltung im Schulhaus muss ich sagen, dass der Saal mit etwa 80 Personen voll besetzt war. Man hat eine Abstimmung über eine flächendeckende Tempo 30-Zone gemacht und bis auf zwei Personen haben alle zugestimmt.

Miriam Scammacca
Albisser (LZO)

Ich selber bin auch Mitglied des Ortsvereines, aber ich erachte ihn wirklich nicht als repräsentativ. Der grösste Teil der Bewohner vom Dorniquartier, das sind alles junge Familien, deren Kinder ins Schulhaus Mattli gehen, ist nicht im Ortsverein. Der Ortsverein ist eine alte Garde von Alteingesessenen.

Abstimmung:

Antrag auf eine Bemerkung von Ruth Strässle, die Tempo 30-Zone, beginnend zwischen den Schnitten 13 bis 16, bis zur Kastanienbaumstrasse, Höhe ca. 300, umzusetzen.

Robert Odermatt
(SVP)

Der Antrag wird mit 12:15 Stimmen abgelehnt.

Über den Antrag von Reto Deschwanden, der sich nur auf den zweiten Punkt bezieht, stimmen wir separat ab.

Ich möchte nicht darüber abstimmen, sondern als Bemerkung zurückgeben, dass das geprüft wird.

Reto Deschwanden
(CVP)

Ich habe einen Antrag auf eine Bemerkung, und zwar, dass man die Mittelinsel bei der Sonnhaldenstrasse nicht macht. Ich habe verschieden Gründe:

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

- Es ist einmal diskutiert worden, dass man die Bushaltestelle Waldwinkel aufheben will, weil es so peripher ist. Es gibt dort auch keine Kreuzung und man kann sich fragen, ob es zwischen Krämerstein und Kastanienbaum noch eine Bushaltestelle braucht
- Die Sonnhaldenstrasse ist eine Privatstrasse, nicht einmal eine Quartierstrasse.
- Wir geben einfach Geld für "schön" aus, ich weiss nicht, für wen die Insel dort etwas bringen soll. Sie kostet viel Geld, das wir gescheiter für Sachen ausgeben, die mehr Sinn machen.
- Es ist ein Ort, der absolut übersichtlich ist.
- Es wird neue Busunterstände geben, das reicht aus.
- Man will mit der Insel ja nicht herausfordern, dass die Leute den Bus auf der anderen Seite der Insel überholen, wie es offensichtlich beim Schulhaus passiert ist.
- Auch das Argument der Schneeräumung trifft hier zu.
- Beim Krämerstein, wo auch recht breit die Kreuzmattstrasse einmündet, gibt es zwei Bushaltestellen ohne Insel, was keine Probleme bringt und tipptopp funktioniert.

Ich bitte Sie, nicht auf die Insel zu verzichten. Die Bushaltestellen befinden sich in einer leichten Kurve und wenn Sie den Bus stadteinwärts nehmen, steht der genau im Sichtwinkel und wenn Sie dort keine Mittelinsel haben, dann wird der Bus genau an der unübersichtlichsten Stelle überholt, wo nachher gerade die Einmündung Sonnhaldenstrasse ist und wo Gegenverkehr kommen kann, den man gar nicht sehen kann. Ich empfehle Ihnen, auf keinen Fall auf die Mittelinsel zu verzichten. Die Kosten sind im Verhältnis zum Nutzen, den die Mittelinsel bringt, minim.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Es kann doch nicht sein, dass wir x Inseln und x 30er-Zonen machen nur für die Leute, die nicht mehr Auto fahren können. Wir sprechen immer von Sicherheit und jeder der sich in ein Auto setzt, ist verantwortlich, dass er das Gesetz einhält, dass er vorsichtig fährt und dass er in allen Situationen adäquat das Tempo anpasst, egal ob es Winter oder Sommer, dunkel oder Regen ist.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Frau Strässle, Ihr Argument ist, dass man mit der Insel ja nicht herausfordern möchte, dass Leute diese umfahren und man die Insel darum wegnehmen müsse. Sie wollen die Insel also für die Leute wegnehmen, die sich rechtswidrig verhalten und das verstehe ich nicht.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Hans-Ruedi Jung hat es gesagt, es geht ganz klar um die Sicherheit. Ich habe noch einen Plan, der die Sichtdreiecke für die Fussgänger aufzeigt und dieser zeigt auf, dass eine Insel zwingend ist. Die Kosten, die Sie sparen möchten, betragen genau 6'000 Franken. Der Übergang ist leicht erhöht, die Schraffierung ist aber nur aufgezeichnet. Wir haben auch in Erwägung gezogen, die Bushaltestelle zu verschieben, aber das ist an dieser Stelle schwierig. Eine Bushaltestelle ist aber wichtig, weil dort ein Gebiet ist, das noch die Möglichkeiten bietet, überbaut zu werden.

Frau Strässle, natürlich ist der Autofahrer verantwortlich, aber das nützt dem, der unter dem Auto liegt, überhaupt nichts. Wir müssen nicht schauen, dass wir die Selbstverantwortung des Autofahrers dadurch stärken, dass wir die Inseln weglassen, sondern wir machen Inseln, um Fussgänger vor denen zu schützen, die ihre Verantwortung nicht wahrnehmen. Und Sie widersprechen sich selber in Ihrer Argumentation, wenn Sie zuerst sagen, man wolle den Leuten überall die Sicherheit vorschreiben und nachher, man wolle das Autofahren verleiden und den Langsamverkehr aufdrängen. Das ist genau der Widerspruch. Auf der einen Seite predigen Sie Freiheit vom Tempo und auf der anderen Seite sagen Sie, es sei Selbstverantwortung. Und wenn Sie den Nutzen so einer Insel sehen möchten, fragen Sie einmal die Leute, die bei der Wegscheide aus dem Bus steigen, ob sie sich wohl fühlen, wenn sie dort hinter dem Bus über die Strasse müssen. Dann werden Sie als Antwort erhalten, dass eine Insel sehr gewünscht wäre, so wie es bei der Raiffeisenbank auch ist.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich möchte eine Lanze brechen für das Anliegen von Frau Strässle. Was wir hier auf dem Plan haben und die Situation auf der Kantonsstrasse ist nichts anderes als eine Schikaniererei der Autofahrer. Es ist eine penetrante Boshaftigkeit, dass man Bushaltestellen genau nebeneinander anordnet, so dass sich der ganze Verkehr staut und zu unhaltbaren Verkehrssituationen führt. Die Unterscheidung zwischen Langsam- und Schnellverkehr müssen wir endlich einmal vergessen, wir müssen Vernunft walten lassen. Auch bei diesem Projekt haben wir wieder Bushaltestellen, die fast parallel sind und dann macht man zu allem Elend noch eine Mittelinsel dazu. Das ist nicht notwendig und ich kann das nicht befürworten. Ein wenig Eigenverantwortung muss man in jeder Situation haben und wir müssen einmal wegkommen von den unmöglichen Vorschriften, Verboten und Schikanen. Darum würde ich den Antrag von Frau Strässle unterstützen.

Alwin Larcher (SVP)

Wir konnten in einer der letzten Ausgabe des Blickpunkts lesen, dass es die Buslinie 21 jetzt seit 50 oder sogar 75 Jahren gibt. In Kastanienbaum ist jetzt die längste Zeit Tempo 50 und die Haltestelle Waldwinkel gibt es schon so, wie sie jetzt ist und ich frage mich, wie viele Unfälle es schon gegeben hat. Dort steigen sehr wenig Leute aus.

Urs Rölli (FDP)

Und zum Thema Wegscheide: Hinter der Wegscheide hat man einen Steinplatz angelegt, obwohl man dort effektiv eine Insel machen könnte. Auf der Kantonsstrasse ist es viel gefährlicher, hinter dem Bus die Strasse zu überqueren und dort wäre eine Massnahme nötig. Die ganze St. Niklausenstrasse hat keine Insel, auch dort nicht, wo bedeu-

tend höhere Frequenzen sind und ich frage mich, wo da die Relation ist. 6'000 Franken sind nicht viel, wobei ich mich frage, was es bringt, wenn es nur eine Bodenmarkierung ist, denn dann kann man ja trotzdem drüberfahren.

Abstimmung:

Antrag auf eine Bemerkung von Ruth Strässle, auf die geplante Erstellung der Mittelinsel bei der Bushaltestelle Waldwinkel zu verzichten.

Robert Odermatt
(SVP)

Der Antrag wird mit 11:13 Stimmen abgelehnt.

Auf der Höhe der Parzelle 1877 sind drei Parkfelder eingezeichnet. Das hat zur Folge, dass hier der Bus halten muss, wenn ein Auto kommt. Das ist in einer Wohnzone und jeder weiss, dass der Bus beim Anfahren ziemlich viel Lärm macht. Ich stelle den Antrag auf eine Bemerkung, auf die Parkfelder zu verzichten.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Da besteht ein Bedürfnis, es wurde gewünscht, dass dort Parkfelder sind. Es sind eingezeichnete Felder, die aber bewirtschaftet werden. PW's können an der Stelle kreuzen und der Bus muss ja nur anhalten, wenn die Parkfelder besetzt sind, was natürlich an schönen Wochenenden der Fall sein kann.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich gebe zu bedenken, dass die Strasse dort, mit den Parkfeldern und dem Bankett, 6.10 m breit ist und wenn ich das Bankett abziehe, gibt es noch eine Durchfahrt von 3.80 m. Ich glaube nicht, dass dort 2 Autos kreuzen können. Wenn das ein Begehren von Anwohnern ist, können diese die Parkplätze auch auf dem eigenen Grundstück erstellen und müssen nicht den öffentlichen Grund benutzen.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Ich möchte noch ergänzen, dass es nicht schmaler ist als bei den Inseln und dort hat man ganz klar gesagt, dass zwei PW's kreuzen können.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Das Grundstück vis-a-vis ist ja noch unbebaut und wenn dort einmal jemand bauen möchte, könnte man eine kleine Ausparung machen, um dort Parkplätze machen.

Urs Rölli (FDP)

Drei Parkfelder ergeben eine Länge von fast 20 m und bei einer Breite von 3.80 m ist das Kreuzen nur mit zwei Smarts möglich, sobald es zwei Autos der Mittelklasse sind, können diese nicht mehr kreuzen.

Roger Jenni (FDP)

Als Verkehrsberuhigungsmassnahme können Sie die drei Parkfelder nicht verkaufen, denn wenn sie nicht belegt sind, fährt man einfach darüber hinweg.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Der Antrag von Herrn Rölli ist abzulehnen. Wenn Sie dort vis-a-vis Parkplätze bauen möchten, kommen Sie auf ein Vielfaches der Kosten von dem, was eine Insel kostet, denn Sie müssen dort Land enteignen und das wäre für drei Parkplätze eine sehr kostspielige Geschichte.

Urs Rölli (FDP)

Ich beantrage eine Bemerkung und zwar sollen, wenn die Parzelle 1809 bebaut wird, drei Längsparkfelder, analog dem Grundstück 1024, erstellt werden. Die Kosten sollen diejenigen tragen, die das Begehren gestellt haben.

Roger Jenni (FDP)

Die Umsetzung wird ein Problem sein, denn Sie müssen ein übergeordnetes, öffentliches Interesse nachweisen können, damit das Land enteignet werden kann und dieses stelle ich für drei Parkfelder infrage.

Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Urs Rölli (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von Ueli Nussbaum, auf die drei Parkfelder auf der Höhe der Parzelle 1877 zu verzichten.

Robert Odermatt
(SVP)

Dem Antrag wird mit 15:9 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung:

Vom Planungsbericht St. Niklausenstrasse, Abschnitt Post Kastanienbaum bis Utohorn, wird mit 25:0 Stimmen Kenntnis genommen.

7. Dringliche Interpellation Nr. 581/2010 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichner: Massive Kostenüberschreitung bei der Spissenstrasse

Heiri Niederberger befindet sich bei der Behandlung des Geschäfts im Ausstand.

Robert Odermatt
(SVP)

Mit der schriftlichen Beantwortung bin ich grösstenteils zufrieden, sie ist umfassend und ausführlich. Ich habe aber noch einige Fragen bzw. Bemerkungen und verlange Diskussion.

Urs Rölli (FDP)

Zu 1.: Im Budget 2008, Punkt 620.00.501.11 Spissenstrasse, und im Einwohnerratsprotokoll Nr. 296 vom 15. November 2007 sind die 780'000.00 Franken bereits durch verschiedene Einwohnerräte hinterfragt worden. Es wurde auch eine Kostenzusammenstellung gefordert. Mit einem Kostencontrolling, welches durch das Ingenieurbüro sichergestellt wurde, hätten aufgrund einer Zusammenstellung, z.B. mit den Rubriken Kostenvoranschlag, Vertragssumme, Total Rechnungen, Mehrkosten und Abrechnung, zu diesem Zeitpunkt detaillierte Zahlen vorhanden sein müssen. Zu diesem Schluss komme ich aufgrund einer Excel-Zusammenstellung, welche durch die Gemeinde Horw am 28. Januar 2010 an einen Anstösser zugestellt wurde.

Zu 4.: Der Einbezug der Sanierung der Meteorleitung zeugt von einem guten Projektcontrolling und ist sicher nachhaltig für die Sanierung bzw. für die Investition. Was mich aber ein wenig stört, die Berechnung der Teuerung ist für einen "Baulaien" nicht nachvollziehbar und auch nicht transparent. Weiter ist die Teuerung von 21.5 % fragwürdig, da die Preise in dieser Zeitspanne nicht dermassen gestiegen sind bzw. teilweise stagniert haben. Vor allem wenn ich den Vergleich mit vorgelegten Bauabrechnungen (z.B. B+A Nr. 1394 oder B+A Nr. 1396 vom 12. Februar 2009) mache, in welchen die Teuerung 11 % bzw. 3.4 % betrug.

Vielleicht kann Frau Bernasconi zu den beiden Punkten noch etwas ausführen.

Ich habe noch ein wenig Mühe, Punkt 1 zu verstehen. Da waren wir ja erst bei der Budgetierung und konnten noch gar keine genaue Aufstellung machen. Ist Ihre Frage, warum wir damals keine genauere Zahlen hatten?

Manuela Bernasconi
(CVP)

Aufgrund einer Zusammenstellung, die ich habe, z.B. vom Baugeschäft Schmidt, das allein 600'000 Franken gekostet hat. Auch das Ingenieurbüro muss eine Kostenzusammenstellung machen und diese führen und ich habe das Gefühl, man hätte da schon auf Kosten von 900'000 bis 950'000 Franken kommen müssen.

Urs Rölli (FDP)

Es ist ganz klar, dass man das zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht gewusst hat, sonst hätten wir es nämlich berücksichtigt. Erst bei der Ausführung hat man das gese-

Manuela Bernasconi
(CVP)

hen und auch sofort informiert. Die Vorstände der Strassengenossenschaften waren immer einbezogen.

Die Kostenberechnung ist indexiert und wir nehmen den Index, den man bei der Art von Bauten nehmen muss. Die Teuerung ist transparent ausgewiesen und das kann man nicht mit etwas anderem vergleichen. Es ist für mich jetzt auch schwierig nachzuvollziehen, weil ich die angesprochenen Abrechnungen nicht vorliegen habe.

Die Grünabfuhr verursacht durch die Benützung dieser Strasse zur Deponie (Feldrandkompostierung) auch in Zukunft Kosten durch stärkere Abnutzung. Wie sieht der Kostenbeitrag in Zukunft aus?

Urs Rölli (FDP)

Eine Abnutzung der Strasse kann nicht nur auf die Grünabfuhr abgewälzt werden. Dort fährt auch die Kehrichtabfuhr, das ist eine Dienstleistung und die Anwohnenden würden schreien, wenn man diese kürzen und z.B. sagen würde, der Kehricht müsse unten deponiert werden. Dort oben wird auch gebaut, denn das ist ein Gebiet, das wächst. Mit den Beiträgen an die Privatstrassen, wie im Reglement festgelegt, haben wir die Abnutzung abgegolten. Wir sind sogar noch weiter gegangen, weil es so langjährige Verhandlungen waren und weil man das Gefühl hatte, dass eine Gefährdung der Strasse bestehe.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Wenn Sie die Interpellation lesen, müssen Sie doch sagen, dass wir den Anstössern mehr als genug entgegengekommen sind und ich denke auch, dass es mehr als genug abgegolten ist. Die Strassengenossenschaften, und das sind unsere Ansprechpersonen, haben das Vorgehen auch gestützt. Diese waren immer einbezogen und immer informiert. In den Fragen sprechen Sie so massiv von Fehlern, sogar mit der Presse, aber Sie merken doch in der Beantwortung, dass das keine Fehler der Verwaltung sind. Es ist aber einfach schon gestreut und wenn Sie solche Fragen haben wäre ich froh, wenn Sie vielleicht zuerst einmal bei uns fragen, wir würden Ihnen wirklich gerne Auskunft geben. Wenn es dann nicht zufriedenstellend ist, können Sie immer noch eine Interpellation eingeben, aber hier so stark reinzufahren, finde ich unnötig.

Als ich die Interpellation gelesen habe dachte ich, die Kostenüberschreitung ist ein "dicker Hund". Wenn ich jetzt aber die Antworten des Gemeinderates lese muss ich sagen, die Interpellation ist ein "dicker Hund". Die ausgewiesene Teuerung wurde genau so berechnet, wie sie üblicherweise berechnet wird. Sie können lesen, dass alles korrekt abgelaufen und kein bzw. kein gravierender Fehler passiert ist. Im Text der Interpellation werden der Verwaltung aber schon Fehler unterstellt, die Verwaltung wird für die Kostenüberschreitung verantwortlich gemacht, verantwortlich gemacht für die Grünabfuhr, die die Strasse kaputt macht und verantwortlich gemacht für zeitliche Verzögerungen, die aber bei den Eigentümern selber liegen und nachher hat man noch die Nerven, eine erhöhte Kostenbeteiligung von der Gemeinde zu verlangen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Sie haben ausgewiesene Baukosten von etwas mehr als 1 Mio. Franken und die Gemeinde hat 250'000 Franken davon bezahlt. Das sind 5 % über dem, was sie sowieso zahlen muss als Abgeltung für die Grünabfuhr, wo man sich ja wirklich fragen kann, ob das Sache der Gemeinde ist oder ob das nicht auch eine privatrechtliche Angelegenheit ist. Dann 48'000 Franken Planungskosten, die nicht einmal in den Baukosten enthalten sind und dann noch die Eigenleistungen vom Bauamt selber und am Schluss kommt man und sagt, man musste für Fehler geradestehen. Fehler, die notabene u.a. darin begründet sind, dass es eine Privatstrasse ist und sich die Privaten nicht einig geworden sind und eine massive zeitliche Verzögerung bei der Sanierung der Strasse provoziert haben. Ich sage nicht, gerade wenn es um solche Kosten geht, dass das nicht bei anderen Strassen auch passieren kann, auch ich wohne an einer Privatstrasse. Aber dass man nachher versucht, das auf dem Buckel der Gemeinde auszutragen, das finde

ich einen "dicken Hund". Da müsste man sich halt selber bei der Nase nehmen und sagen, wir haben Fehler gemacht, wir sind für die Kostenüberschreitung mitverantwortlich und darum tragen wir sie auch. Aber das einfach der Allgemeinheit übertragen zu wollen, ist nicht richtig.

Zum Punkt 6 hat Hans-Ruedi Jung gesagt, der Gemeinderat müsse 20 % zahlen, das ist nicht ganz so. Der Gemeinderat kann bei einer Privatstrasse im Maximum 20 % an Beiträgen leisten. Wir werden den Punkt in der Geschäftsprüfungskommission sicher noch einmal diskutieren, ob es eine rechtliche Grundlage gibt, einfach 5 % mehr zu sprechen. Ich bin der Meinung, dass die Grüngutabfuhr ein Problem des Unternehmers ist, das man über den Perimeter lösen und der Unternehmer halt einen grösseren Beitrag zahlen muss.

Thomas Zemp (CVP)

Als ich 2004 in das Amt kam, war das Geschäft bereits vier Jahre pendent. Wir sind dann in Verhandlungen gegangen und wenn man auf Kompromissssuche ist, muss man irgendwo auch einmal etwas nachgeben. Mit all den Interessenabwägungen hat man gefunden, dass ein Beitrag von 20 % richtig ist und in einer weiteren Phase hat man dann noch die 5 % gesprochen. Das steht teilweise auch noch im Zusammenhang mit der Breitenstrasse, eine Thematik die auch noch läuft.

Manuela Bernasconi (CVP)

8. Dringliches Postulat Nr. 619/2010 von Roger Eichmann, CVP: Einsturzgefahr Rütelimauer - Umgestaltung in ein Flachufer

Es bestand vor ein paar Jahren ein Projekt, das mit grossem Aufwand eine Umgestaltung des ganzen Gebiets in ein Flachufer vorsah. Das Projekt scheiterte dann aber an den hohen Kosten. Die gegenwärtige Situation zwingt jetzt aber den Gemeinderat zum Handeln. Eine umfassende Sanierung dürfte eine kostspielige Angelegenheit werden. Ich möchte daher den Gemeinderat bitten, die Umgestaltung der bestehenden Mauer in ein Flachufer als eine von verschiedenen Optionen zu prüfen. Der Badeplatz Rüteli könnte dadurch an Attraktivität und an Sicherheit, Sicherheit insbesondere für Familien mit kleineren Kindern, gewinnen. Im Weiteren sind Flachufer sehr wichtige ökologische Lebensräume für Tiere und Pflanzen. In diesem Sinn bitte ich Sie, mein Postulat zu überweisen.

Roger Eichmann (CVP)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und Sie über die Ufermauer informieren, bevor ich nachher auf das Postulat komme.

Manuela Bernasconi (CVP)

Sie konnten der Presse entnehmen, dass das Rüteli abgesperrt worden ist, weil die Ufermauern in einem ziemlich schlimmen Zustand sind. Wir haben versucht, geschichtlich noch etwas zurück zu gehen und festgestellt, dass nie etwas investiert wurde. In Zukunft muss man etwas unternehmen und das sind natürlich viele Meter Ufermauer, deren Abschnitte alle in etwa dem gleichen Alter sind. Wir werden in Zukunft einmal eine Zustandsaufnahme machen, damit wir im Finanzplan die Kosten etappiert aufzeigen können.

Damit wir die Badesaison retten können, sind im Rüteli Sofortmassnahmen nötig, denn bis Juni können wir nicht so eine umfassende Sanierung machen. Wir werden einen gewissen Betrag investieren müssen, um die Mauer zu sichern, ansonsten müssten wir die Absperrung verstärken. Im Moment laufen Abklärungen, man denkt daran, vor der Mauer im See Betonriegel zu bauen, damit die Mauer nicht abrutscht und weiter zusammenfällt. Die Bilder zeigen, dass alles unterspült ist, nur im oberen Teil wurde ein-

mal etwas gemörtelt und gespachtelt, dort hält es noch ein wenig zusammen. Es bewegt sich aber ziemlich, wenn man darauf läuft oder springt. Um sicher zur Badesaison aufmachen zu können, müsste man auf jeden Fall Sofortmassnahmen machen, obwohl man diese wieder beseitigen muss, wenn man nachher ein Sanierungsprojekt hat. Es würde uns aber ein wenig Luft geben, die Sanierung in einem Projekt sauber anzugehen, alles zu klären und Ihnen dann vorzulegen. Ich denke, wir sprechen da von einem grösseren Betrag. Sie wissen, dass es immer einen Betrag von rund 400'000 Franken in den Budgets gab, die der Einwohnerrat regelmässig gestrichen hat, bis wir es dann gar nicht mehr aufgenommen haben. Jetzt holt uns das ein und wir werden die Mauer sanieren müssen. Wir wissen alle, dass wir im Rüteli extrem viele Nutzungsansprüche haben. Wir haben die Badenden, Spaziergänger und die verschiedenen Naturschutzanliegen. Dazu haben wir auch schon Erkundigungen eingezogen, in den Mauern nisten sehr seltene Libellen und auch im oberen Teil sind sehr wertvolle Tiere, die man schützen möchte. Wir haben ausserdem einen Bach, den man eigentlich öffnen könnte. Sie sehen also, das sind riesige Thematiken und über allem steht der Willen des Einwohnerrates, dort möglichst nichts zu machen. Aus dem Grund wird der Gemeinderat jetzt die verschiedenen Nutzungen abwägen und Ihnen einen Vorschlag unterbreiten, der möglichst für alle einen Nutzen bringt und bei dem auch die Kosten noch im Rahmen sind. Darin hat natürlich auch das Postulat von Roger Eichmann Platz. Das Anliegen ist schon öfter erwähnt worden und mit dem Postulat würden wir prüfen, ob überhaupt und wo das sein kann, das kann ich Ihnen heute noch nicht sagen. Der Gemeinderat ist aber bereit, das Postulat entgegenzunehmen und im Rahmen des Sanierungsprojektes die Frage zu prüfen. Da man mit einer Sanierung in das Seeufer eingreift, müssen wir auch ganzheitlich mit dem Kanton zusammenarbeiten.

Robert Odermatt
Einwohnerrats-Vizepräsident

Franz Leipold
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 3. Mai 2010